

Crafting Acceptance? Formen institutioneller Parkregime und deren Einfluss auf die Akzeptanz von Regionalen Naturparks in der Schweiz

DIE SCHWEIZER PÄRKE
NÄHER ALS MAN DENKT



Pärke in Ihrer Nähe: www.schweizer-paerke.ch
Eine Informationskampagne des Bundesamtes für Umwelt BAFU

Der Ova da Cluozza auf der Route Cluozza nach Val Sassa im Schweizer Nationalpark. Aktuelle PR-Kampagne des Bundesamtes für Umwelt.
Foto: Nico Schaerer © Schweiz Tourismus-BAFU
Bildquelle: <http://www.schweizer-paerke.ch/die-kampagne/plakate/>

Caroline Hulliger Schwarzenburgstrasse 224 3097 Liebefeld	06-205-116
Marie-Line Michel Muesmattstrasse 41 3012 Bern	11-804-499
Rahel Freiburghaus Buchstrasse 21 3205 Buch b. Mühleberg	12-103-024
Livia Tomás-Eggimann Gesellschaftsstrasse 65 3012 Bern	11-612-249

Universität Bern
Institut für Politikwissenschaft IPW

Seminar FS2014:
Nachhaltigkeit: Management natürlicher Ressourcen im Vergleich

vorgelegt bei Prof. Dr. Karin Ingold
Bern, dem 13. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. „Regionale Naturparks“ als neue Kategorie der institutionellen Landschaftsregulierung in der Schweiz und Westeuropa	5
2.1. Von Schutz- zur Entwicklungspolitik: Wandel der Grossschutzgebietspolitik und konstituierende Elemente von westeuropaischen „Regionalen Naturparks“	5
2.2. Die Parkpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft.....	7
3. Parkgovernance und Akzeptanz: Hypothesen, Fallauswahl und Methodik	10
3.1. Konzeptualisierung des Akzeptanzbegriffs.....	10
3.2. Hypothesen.....	12
3.3. Methodik	13
4. Parc Chasseral (BE/NE)	15
4.1. Porträt.....	15
4.2. Parkgovernance und <i>process-tracing</i>	16
4.3. Akzeptanz.....	18
4.4. Fazit.....	19
5. Biosfera Val Münstair – Parc Naziunal (GR)	20
5.1. Porträt.....	20
5.2. Parkgovernance und <i>process-tracing</i>	21
5.3. Akzeptanz	25
5.4. Fazit.....	26
6. Naturpark Gantersch (BE/FR)	27
6.1. Porträt.....	27
6.2. Parkgovernance und <i>process-tracing</i>	28
6.3. Akzeptanz	30
6.4. Fazit.....	34
7. Synthese: Formen institutioneller Parkregime und deren Einfluss auf die Akzeptanz von Regionalen Naturparks in der Schweiz	35
8. Schlussbetrachtungen	35
9. Bibliographie	39
9.1. Literaturverzeichnis.....	39
9.2. Internetquellen	43

9.3. Abbildungsverzeichnis	44
10. Anhang.....	46
A. Organigramm Parc Chasseral (BE/NE)	46
B. Organigramm Biosfera Val Müstair - Parc Naziunal (GR)	47
C. Organigramm Naturpark Gantrisch (BE/FR)	48
Selbstständigkeitserklärung.....	49

1. Einleitung

Natürliche Ressourcen, die gemäss dem im Seminar geteilten Begriffsverständnis in der Natur vorkommende Stoffe sind, die auch unverarbeitet genutzt werden können, erfordern spezifische politisch-institutionelle Regulierungsmassnahmen, die die nachhaltige Entwicklung - d.h. gemäss dem Brundtland-Bericht die Entwicklung, „[...] die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (United Nations, 1987) - ihrer Bewirtschaftung sicherstellen. Die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung wird für die Schweizerische Eidgenossenschaft gar zum „Staatszweck“ erhoben (Art. 2 BV) und wird mit dem Nachhaltigkeitsartikel Art. 73 BV von 1999 als Verfassungsauftrag kodifiziert.

Für die natürliche Ressource der Landschaft gelten für die Implementierung dieses in der Literatur als „*übergeordnetes Staatsziel*“ (Dubas/Wachter, 2011: 188) bezeichneten Nachhaltigkeitsgedankens allerdings spezielle Voraussetzungen, infolgedessen verschiedene Autoren theoretische Entwürfe und Frameworks vorgetragen haben, die sich der nachhaltigen Regulierung der Ressource Landschaft über institutionelle Regime annehmen (Buchecker, 1999; Rodewald et al., 2003; Knoepfel/Gerber, 2008a; Ewald/Klaus, 2009). Bezeichnend für alle theoretischen Zugänge ist dabei die Besonderheit, dass sich die Ressource Landschaft einerseits aus physischen Elementen wie etwa Boden, Seen, Flüsse, Siedlungen, Licht und Wälder zusammensetzt; sich andererseits aber erst als Raum der durch die vom Individuum wahrgenommenen Interaktionen zwischen menschlichen und natürlichen Faktoren konstituiert (Bundesamt für Umwelt BAFU, 2007: 5; Knoepfel/Gerber, 2008a: 17). So ist die Landschaft nicht nur eine natürliche Ressource gemäss obiger Definition, sondern eine subjektive Grösse mit kulturell-anthropologischer Konnotation, die unter rechtlichen Kategorien wie Besitz und Privateigentum nicht hinreichend zu erfassen ist. Vielmehr wird die Ressource Landschaft - ganzheitlich verstanden als „*gelebte und erlebte Umwelt des Menschen*“ (BAFU, 2007: 5) - analytisch und privatrechtlich von den landschaftskonstitutiven Ressourcen, den Basisressourcen, entkoppelt (Knoepfel/Gerber, 2008a: 13). Landschaft ist in ihrer Gesamtheit in diesem Sinne eine immaterielle Ressource, deren Nutzungsansprüche in der Schweiz über keine eigentlichen Eigentumsrechte gesichert werden können (ebd.: 42). Nicht die Nutzung der Ressource Landschaft, sondern einzig die Nutzung ihrer Basisressourcen unterliegt der politisch-rechtlichen Regulierung.

Inmitten von diesen spezifischen Umständen, denen die politisch-institutionelle Landschaftsregulierung zu begegnen hat, sind in den letzten Jahren in der Schweiz und Westeuropa neue Instrumente der Grossschutzgebietspolitik entwickelt worden, denen allesamt eine „*paradigmatische Erweiterung des modernen Naturschutzes*“ zugrunde liegt (Mose/Weixlbaumer, 2007: 14). Biosphärenreservate und traditionelle National- und Naturparks,

die einseitig auf die Schutzfunktion der natürlichen Habitate ausgerichtet waren (vgl. etwa Stoll, 1999), werden heute durch den Versuch einer dynamischen und innovativen Integration von Schutz- und Entwicklungsfunktionen von innerhalb territorial abgegrenzten Gebieten verdrängt (Mose, 2009: 12f.). Grossschutzgebiete, so genannte Regionale Naturparks (RNP), sollen heute in ihrer Multifunktionalität angesprochen werden und neben der Schutzfunktion auch der Naherholung für die urbane Bevölkerung, der Entwicklung regionalverträglicher Tourismusformen, der Umweltbildung und der Regionalpolitik im Allgemeinen förderlich sein (Knoepfel/Gerber, 2008b: 114f.; Mose, 2009: 11; Knoepfel, 2009: 482; Ewald/Klaus, 2009: 469; Paulsson, 2011: 7; Wallner/Messerli, 2012: 3f.). Die eigentliche Neuheit an Regionalen Naturparks ist ihr holistischer Ansatz: Sektorale Policies sollen nicht länger nur einzelne Basisressourcennutzungen bzw. -besitz rechtlich kodifizieren, sondern die Landschaft gesamtheitlich als Ressource betrachten („*resource-based approach*“ bei Knoepfel/Gerber, 2008b: 115). Vielmehr sollen die Regionalen Naturparks als neue und autonome institutionelle Regime auftreten, die mit bestehenden sektoralpolitischen Regulierungen und gebietskörperschaftliche Organisationsformen, insbesondere den angegliederten Gemeinden, in Wechselwirkung treten und bei allen relevanten Akteuren demokratische Legitimation und Akzeptanz geniessen. Konstituierend für die Regionalen Naturparks ist folglich ihre Kapazität, effektive Entscheidungskompetenz über „ihre“ Landschaft zu besitzen und gleichzeitig institutionell in bestehende Organisations- und Rechtsformen eingebettet zu sein, was sie als neuer, gestaltender Akteur in der Regionalpolitik erscheinen (ebd.: 110 beziehungsweise 115f.; Wallner/Messerli, 2012: 12) und sie in letzter Konsequenz zu „*Modellgebiete einer nachhaltigen Regionalentwicklung*“ (Mose, 2009: 31) werden lässt.

Dieser neuen Form von „Parkgovernance“ in der Schweiz nimmt sich die vorliegende Seminararbeit an. Governance, verstanden als die Gesamtheit von verschiedenen partizipativen, kooperativen und netzwerkförmigen Modi, die allesamt auf die kollektiv verbindliche Steuerung von Umweltproblemen durch Integration einer Vielzahl von heterogenen Akteuren abzielen (Newig, 2011: 485), wird nachfolgend im Kontext Regionaler Naturparks behandelt und in Zusammenhang mit der damit angestrebten Akzeptanzerhöhung gebracht. Konkret wird die folgende Fragestellung erörtert:

Inwieweit vermögen es die unterschiedlichen institutionellen Regime von Regionalen Naturparks in der Schweiz („Parkgovernance“) die Akzeptanz bei relevanten Akteuren zu erhöhen und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Ressource Landschaft zu leisten?

Daran anknüpfend sind die folgenden Forschungsfragen: Welche konstituierenden Elemente umfasst die Kategorie der Regionalen Naturparks? Wie ist die Parkpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf Bundesebene ausgestaltet? Wie kann „Akzeptanz“ sozialwissenschaftlich konzeptualisiert und gemessen werden? Wie wird die Akzeptanz in drei aus-

gewählten schweizerischen Regionalen Naturparks prozedural und institutionell gewährt bzw. langfristig gesichert? Zur Erörterung der umrissenen Fragestellung werden nachfolgend die Regionalen Naturparks Parc régional Chasseral (BE/NE), Biosfera Val Müstair (GR) und Naturpark Gantrisch (BE/FR) als qualitative Fallstudien behandelt und ihre Kapazität als Akzeptanzstifter mittels von *process-tracing* bzw. Institutionencharakterisierungen analysiert.

Die nachfolgende Seminararbeit ist wie folgt organisiert: In Kapitel 2 wird die Genese des Instrumentes Regionaler Naturparks in Westeuropa und der Schweizerischen Eidgenossenschaft umrissen. Kapitel 3 umfasst die Konzeptualisierung des Akzeptanz-Begriffs, die theoretische Hypothesenableitung sowie ferner Ausführungen über Methodik und Fallauswahl. Schliesslich werden die drei ausgewählten Regionalen Naturparks in Kapitel 4 als Fallstudien präsentiert, ehe in Kapitel 5 eine finale Diskussion der gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich der aufgeworfenen Fragestellung folgt.

2. „Regionale Naturparks“ als neue Kategorie der institutionellen Landschaftsregulierung in der Schweiz und Westeuropa

2.1. Von Schutz- zur Entwicklungspolitik: Wandel der Grossschutzgebietspolitik und konstituierende Elemente von westeuropäischen „Regionalen Naturparks“

Die von Susanne Stoll (1999) konstatierte Gefährdung des Zustandes von Natur und Landschaft beziehungsweise der Verlust von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten steht auch in der Schweiz am Ausgang der Ausweisung von Grossschutzgebieten als Instrument der Naturschutzpolitik (1999: 13). So wurde bereits im Jahre 1914 auf Initiative des Bundesrates der Schweizerische Nationalpark auf dem Gebiet des Kantons Graubünden eingerichtet, der heute den Status als UNESCO-Biosphärenreservat genießt und gemäss dem Kriterienkatalog der International Union for Conservation of Nature (IUCN) der Kategorie I - der strengsten Schutzform - zugeordnet ist (Arnold/Gerth, 2011: 8).

Mit der „*paradigmatischen Erweiterung der modernen Naturschutzes*“, in der die einseitige Schutzfunktion zunehmend durch eine dynamische, zeitgleiche Integration vielfältiger Schutz- und Entwicklungsfunktionen abgelöst wurde (Mose/Weixlbaumer, 2009: 12), wandelten sich auch die politischen Instrumente der westeuropäischen Grossschutzgebietspolitik. Die traditionelle Form der Nationalparks beziehungsweise Biosphärenreservate, die oft *top-down*-initiiert sind und sich auf einseitige Schutzpolitik beschränken (vgl. Begriff der „*statisch-konservativen Schutzgebiete*“ in Mose/Weixlbaumer, 2003), werden zunehmend durch Regi-

onale Naturparks (RNPs) abgelöst. Folgende vier Elemente charakterisieren gemäss dem Literaturkanon das Konzept der Regionalen Naturparks¹:

- Territorialität: Regionale Naturparks sind in jedem Fall territorial eingegrenzte Einheiten. Zwar ist die Grenze zwischen Park- und Nicht-Park dynamisch ausgestaltet und umfasst mögliche Pufferzonen, doch betten sich Regionale Naturparks ausschliesslich um bestehende administrative Gebietskörperschaften, wobei für die Schweiz insbesondere die Gemeindegrenzen zentrale Perimeter darstellen (Hammer, 2001; Knoepfel, 2009; Knoepfel/Gerber 2008b; Paulsson, 2011; Wallner/Messerli, 2012).
- Regionalpolitik und regionalpolitische Wirtschaftsförderung: Ausgehend von der Besonderheit regionaler Natur- und Kulturlandschaften fungieren Regionale Naturparks als neues, innovatives Instrument der Regional- und Strukturpolitik. Die Förderung solcher lokal-regionaler Potentiale über spezifische Vermarktungsformen soll die Entwicklung so genannter „softer Tourismusformen“ fördern, die sich über Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit auszeichnen. Eine wichtige Funktion wird in diesem Zusammenhang dem „Labelling“ zugesprochen (Stoll, 1999; Mose, 2009; Ewald/Klaus, 2009; Arnold/Gerth, 2011; Paulsson, 2011; Wallner/Messerli, 2012; BAFU, 2014).
- Freiwilligkeit, bottom-up Initiative und Partizipation: Anders als statisch-konservativen Schutzgebiete, die *top-down* politisch gestiftet werden und fast ausschliesslich Akteure des polito-administrativen Systems integrieren, entstehen Regionale Naturparks ausschliesslich auf freiwillige lokale Initiative hin. Entsprechend dem Governance-Paradigma steht Partizipation und die prozedurale Integration von heterogenen Akteuren aus dem polito-administrativen System, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft am Ausgang der Institutionalisierung von solchen neuartigen Parkformen (Newig, 2011). Aus einer systemtheoretischen Perspektive ist nicht länger eine Output-Orientierung wie zum Beispiel ausschliessliche Schutzpolitik zentral; vielmehr soll der stetige gesellschaftliche und politische Prozess eine dynamische „Parkidentität“ konstituieren, die eine Parkgründung als unendliches Projekt erscheinen lässt, welches sich über seine Throughput-Legitimität definiert. (Knoepfel/Gerber, 2008b; Mose, 2009; Paulsson, 2011; Wallner/Messerli, 2012; BAFU, 2014).

¹ Eigene Zusammenstellung der Autorinnen. Vgl., dass Norbert Weixlbaumer das Konzept der Regionalen Naturparks unter dem Begriff „*romanisches Regionalkonzept*“ führt, um zum Ausdruck zu bringen, dass solche Parkformen zunächst in Frankreich und Italien entstanden (Weixlbaumer, 1998. Zitiert nach Paulsson, 2011: 15).

- **Institutionalisierung:** Knoepfel/Gerber (2008b) erkennen im Institutionencharakter von Regionalen Naturparks die eigentliche Innovation des Konzeptes. Gemäss dem akteurszentrierten Institutionalismus ermöglichen Institutionen als Regel- und Regelwerke - das heisst als Verhaltenskontexte - das spezifische Handeln von Akteuren, ohne dabei eine deterministische Wirkung zu entfalten (Mayntz/Scharpf, 1995). Folglich stellen Regionale Naturparks als neue institutionelle Struktur neue Regelsysteme dar, denen einerseits eigene Organisations- und Entscheidungskompetenz zukommt; die andererseits aber auch in bestehende polito-administrative Kontexte eingebettet werden. Dem Regionalen Naturpark als institutionellen Akteur kommt so eine doppelte Rolle zwischen einem gestaltenden und mitgestaltenden Akteur innerhalb von regionalen Institutionen zu. Dieses spezifische Multi-Governance-Arrangement soll dafür gewähren, dass sich die verschiedenen Interessen in der Parkpolitik vertreten sehen (Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald, 2008; Knoepfel/Gerber, 2008b; Paulsson, 2011; Wallner/Messerli, 2012).

2.2. Die Parkpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft

2.2.1. Rechtliche Grundlagen und Anforderungen

Diese vier konstituierenden Elemente westeuropäischer Regionaler Naturparks hielten auch Einzug in die Konzeption der Parkpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Basis des im Dezember 2007 teilrevisierte Bundesgesetz für Natur- und Heimatschutz (NHG) erliess der Schweizerische Bundesrat im November 2007 eine Verordnung über die Parks von nationaler Bedeutung („Pärkeverordnung“, PÄV). Die Pärkeverordnung hat gemäss Art. 1 zum Zweck, die Errichtung, den Betrieb sowie die Qualitätssicherung von „Pärken von nationaler Bedeutung“ zu regeln. Schweizer Pärke von nationaler Bedeutung zeichnen sich gemäss der Definition des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) durch schöne Landschaften, eine reiche Biodiversität und hochwertige Kulturgüter aus und verfügen über eine ansässige Bevölkerung, die um eine Aufwertung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Region bestrebt ist (BAFU, 2014; vgl. Art. 15 PÄV).

Die Anforderungen, dass ein Park vom Bund als „Park von nationaler Bedeutung“ anerkannt wird und das geschützte Label „Schweizer Pärke“ auf jeweils zehn Jahre verliehen erhält, sind vielfältig (PÄV, 2007; Ewald/Klaus, 2009; Paulsson, 2011; Wallner/Messerli, 2012; BAFU, 2014). Gemäss der Parkdefinition des BAFU muss ein potentieller Kandidat für das Label „Schweizer Pärke“ in geologischer Hinsicht über bestehend hohe Natur- und Landschaftswerte, wie etwa der Vielfalt und Seltenheit einheimischer Flora und Fauna, der besonderen Eigenheit von Landschaft- und Kulturlandschaft bzw. über kulturhistorisch be-

deutungsvolle Stätten, verfügen (Art. 15, PÄV). Sind die grundlegenden geologischen Anforderungen erfüllt, muss die Parkträgerschaft nach Art. 8 PÄV beim betroffenen Kanton ein Gesuch stellen, in dem eine aufwändige Parkcharta einschliesslich den Statuten der Parkträgerschaft eingereicht wird, die garantiert, dass ein Park auf regionaler Initiative und auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhend entstand (vgl. auch Art. 26 PÄV). Dabei wird der demokratischen Rechtmässigkeit und Legitimität des Prozesses erhebliche Aufmerksamkeit geschenkt (Arnold/Gerth, 2011: 9). Es wird also deutlich, dass die in Kapitel 2.1. als für Regionale Naturparks konstitutiv definierten Elemente der Freiwilligkeit, der Partizipation und dem „*Going Local*“ auch in der Parkpolitik des Bundes aufgenommen werden. Auch das Kriterium der Institutionalisierung findet Anwendung: Jeder Park, der sich beim Bund um globale Finanzhilfen beziehungsweise um das Label „*Schweizer Pärke*“ bewirbt, muss über eine Parkträgerschaft verfügen. Als neu geschaffene Institution gründet jede Parkträgerschaft auf einer Rechtsform, einer Organisation und besitzt finanzielle Mittel, mit denen Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung des Parkes gewährleistet sind (Art. 25, Abs. 1 PÄV). Dabei wird auch die Kategorie der Territorialität aufgenommen, verlangt Art. 25, Abs. 2 PÄV denn auch, dass die in den Park eingezogenen Gemeinden in ihrer Gesamtheit „massgeblich“ in der Parkträgerschaft vertreten sind. Auch wenn die Gemeinden im politischen System die unterste föderale Stufe bilden, verfügen sie über eine hohe Gemeindeautonomie und beträchtliche Kompetenzen der lokalen Selbstverwaltung (Vatter, 2014: 437). Diese genuinen Rechtssubjekte werden folglich zu einem gestaltenden Akteur innerhalb der neuen Institution der Parkträgerschaft. Gleichzeitig konstituiert sich die Parkträgerschaft in bestehende polito-administrative Kontexte und lässt so mannigfach interdependente Systeme lokaler Multi-Level-Governance resultieren.

2.2.2. Die drei Pärkekategorien des Bundes

Konzeptionell differenziert die Pärkeverordnung von 2007 die Pärke von nationaler Bedeutung in drei Kategorien, die sich allesamt über spezifische Charakteristiken auszeichnen:

- Nationalpark (Art. 16 - Art. 18 PÄV): Konstituierend für den Nationalpark ist seine schutzorientierte Ausrichtung (Paulsson, 2011: 18). Dazu wird ein Nationalpark in eine Kern- und in eine Umgebungszone differenziert, wobei die Kernzone eine in der Verordnung geregelte Mindestgrösse umfassen muss. In dieser Kernzone soll die „*freie Entwicklung der Natur*“ gewährleistet werden (Art. 16, Abs. 2), was mit verschiedenen, in Art. 17 geregelten regulativen Policy-Instrumenten umgesetzt wird (zum Beispiel Start- und Landeverbot für Luftfahrzeuge aller Art, Verbot zur Ausübung von Fischerei sowie ein Verbot zum Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art). In den an die Kernzone anschliessenden Umgebungszone wird die Erhaltung der na-

turnahen Bewirtschaftung der Kulturlandschaften und deren Schutz vor nachteiligen Eingriffen angestrebt (Art. 18).

- Regionaler Naturpark (Art. 19 - 21 PÄV): Die mit dem teilrevisierten Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) neugeschaffene Kategorie der Regionalen Naturparks versucht, der „*paradigmatischen Erweiterung de[s] modernen Naturschutzes*“ (Mose/Weixlbaumer, 2009: 12) Rechnung zu tragen und integriert schutz- und nutzungsorientierte Politiken auf eine dynamische Art und Weise. Nebst der angestrebten Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft über verschiedene Policy-Instrumente, wie etwa einer nachhaltigen Raumplanung zur Wahrung des besonderen Charakters von Landschafts- und Ortsbild (Art. 20 PÄV), strebt Art. 21 PÄV die Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft über umweltschonende Nutzung der lokalen natürlichen Ressourcen, der regionalen Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten und über die Entwicklung eines naturnahen, an Umweltbildung orientierten Tourismus, an (vgl. auch Arnold/Gerth, 2011: 8). Ein Regionaler Naturpark umfasst ein Territorium von mindestens 100 km², wobei gesamte Gemeindegebiete eingezogen werden (Art. 19 PÄV).
- Naturerlebnispark (Art. 22 - 24 PÄV): Als dritte Kategorie in der Parkpolitik des Bundes finden sich die ebenfalls 2007 neu geschaffenen Naturerlebnisparks. Gleich dem Nationalpark, wird auch ein Naturerlebnis in eine Kern- und in eine Übergangszone differenziert. Die Fläche der Kernzone muss dabei gemäss Art. 22 PÄV mindestens 4 km² umfassen, wobei die Kernzone anders als in Nationalparks auch aus einem nicht zusammenhängenden Territorium bestehen kann. Konstituierend für Naturerlebnisparks ist deren Nähe zu Agglomerationsgebieten: Diese dürfen höchstens 20 Kilometer vom Kern einer Agglomeration entfernt liegen und müssen über eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr verfügen (Art. 22, Abs. 4 - 5 PÄV). Somit wird die angestrebte Funktion als Nah- und Erholungsraum realisiert.

Momentan befinden sich sechzehn Parks in der Betriebsphase und tragen das Label „*Schweizer Parks*.“ Mit den vier weiteren Parkprojekten, die sich momentan in der Errichtungsphase befinden (Nationalparkkandidaten Adula und Locnese beziehungsweise Naturparkkandidaten Neckertal und Schaffhausen), belegt die Gesamtfläche insgesamt 6'325 Quadratkilometer. Dies entspricht 15.32% der Fläche der Schweiz (Internetseite 1). Für die nachfolgende Analyse wird einzig die Kategorie „Regionale Naturparks“ beigezogen.

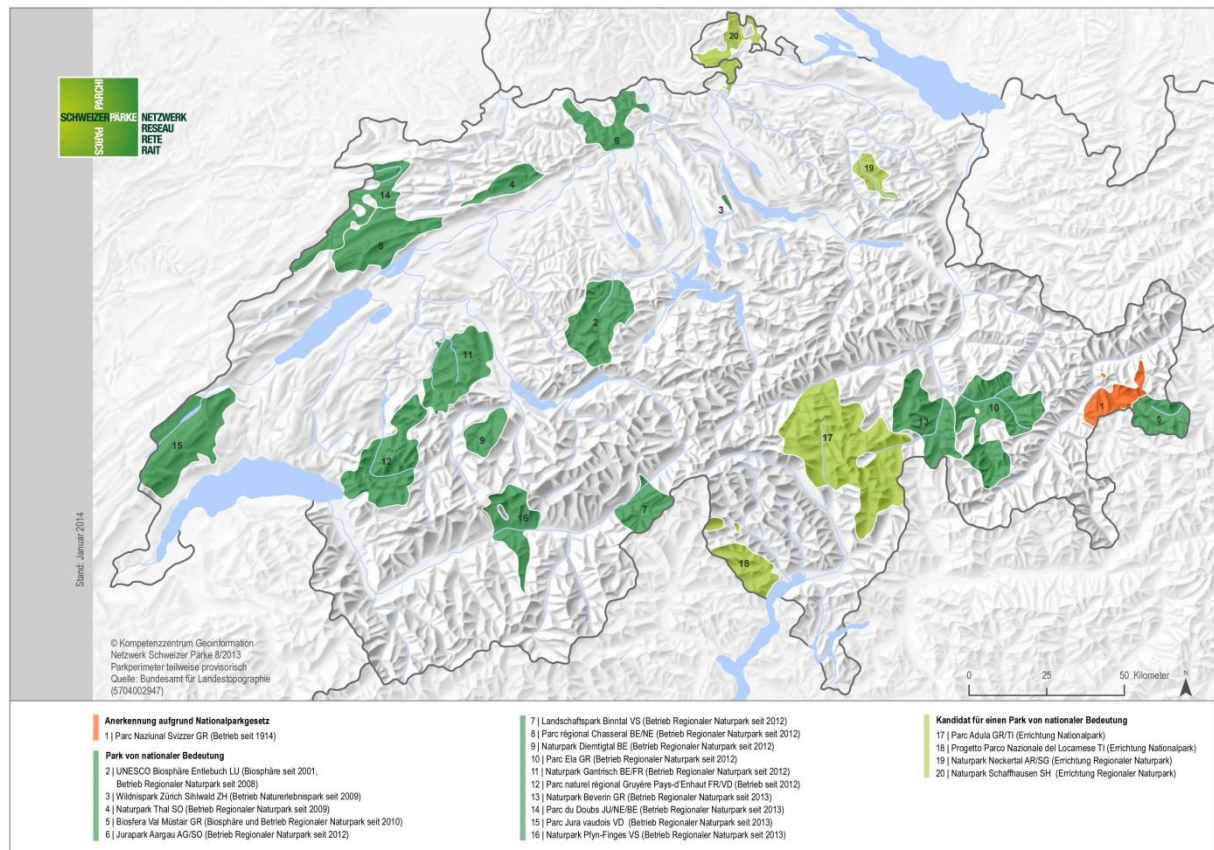


Abb. 1: Pärke und Parkprojekte (Stand: Januar 2014). Momentan befinden sich sechzehn Pärke in der Betriebsphase: der Schweizerische Nationalpark (seit 1914), die UNESCO-Biosphäre Entlebuch (seit 2008), der Wildnispark Zürich-Sihlwald und der Naturpark Thal (seit 2009), die Biosfera Val Müstair (seit 2010), die Regionalen Naturpärke Binntal, Le Chasseral, Diemtigtal, Ela, Ganttrich, Jurapark Aargau und Gruyère Pays-d'Enhaut (seit 2011) sowie Beverin, Doubs, Jura vaudois und Pfn-Finges (seit 2012). Vier weitere Parkprojekte (Nationalparkkandidaten Adula und Locarnese sowie Naturpark Neckertal und Naturpark Schaffhausen) haben mit der Errichtung begonnen und führen das Label „Kandidat.“ Weitere drei bis sieben Projekte befinden sich in der Abklärung. (Internetseite 1). © Kompetenzzentrum Geoinformation Netzwerk Schweizer Pärke 8/2013 (Quelle: Bundesamt für Landestopographie).

3. Parkgovernance und Akzeptanz: Hypothesen, Fallauswahl und Methodik

3.1. Konzeptualisierung des Akzeptanzbegriffs

Die vorliegende Seminararbeit untersucht, inwieweit die unterschiedlichen institutionellen Regime von Regionalen Naturpärken die Akzeptanz bei den relevanten Akteuren erhöhen können und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Ressource Landschaft in der Schweiz zu leisten vermögen. Die Fragestellung reiht sich folglich in die sich seit den späten 1990er Jahren prominent etablierende Akzeptanzforschung als Domäne innerhalb der Policyanalyse um Grossschutzgebiete. Qualitative Einzelfallstudien mit explorativen Charakter kristallisieren sich dabei als dominante Forschungspraxis heraus (Stoll, 1999; Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, 2008; Mose, 2009: 17). Die Akzeptanzforschung verfolgt traditionell einen interdisziplinären Ansatz und wird von verschiedenen Disziplinen berührt,

um der Heterogenität von Akzeptanzkonzeptualisierungen und der Multidimensionalität des Konzeptes Rechnung zu tragen (Stoll, 1999: 33; Toscan, 2007: 23; Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald, 2008: 3; Mose, 2009: 18).

„Akzeptanz“ erscheint zunächst als alltäglich-intuitiver Begriff, der Anerkennung, Zustimmung, Befürwortung, Bestätigung impliziert und auf einen bestimmten Gegenstand bezogen ist (Stoll, 1999: 40; Mose, 2009: 18. Vgl. Begriff des „Akzeptanzobjekts“ in Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald, 2008: 3). Eine wissenschaftliche Konzeptualisierung von Akzeptanz muss also den alltäglich-intuitiven Charakter des Begriffs aufnehmen, seinem Charakter als verhaltenswissenschaftliches Konzept nahekommen und gleichzeitig semantische Trennschärfe zum verwandten Konzept der „Einstellung“ herstellen, die oft als Grundlage der Bewertung von Akzeptanz funktioniert (Stoll, 1999: 42; Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald, 2008: 3; Toscan, 2007: 21f.; Mose, 2009: 19). So sieht Job (1995) in der Akzeptanz die positive Ausprägung der sozialpsychologischen Grösse der Einstellung (1996: 160). Den geschildert vielfältigen Herausforderungen, die eine Konzeptualisierung des Akzeptanzbegriffs mit sich bringt, versuchen Forscher der verschiedensten Disziplinen durch Verwendung des negativ konstituierenden Konzeptes der Nicht-Akzeptanz zu begegnen (Stoll, 1999: 42; Toscan, 2007: 22; Mose, 2009: 18). Aus forschungspragmatischen Gründen wird im Folgenden darauf verzichtet, eine eigene Konzeptualisierung der Akzeptanz vorzunehmen. Vielmehr wird der Zugang von Ingo Mose (2009) übernommen²:

„Während mit der Akzeptanz der Grad der Zustimmung zu einem bestimmten Gegenstand [...] zum Ausdruck gebracht werden kann, werden mit Einstellung hingegen ursächlich Gründe der Zustimmung oder Ablehnung zu erklären versucht.“ (Mose, 2009: 19)

Diese Konzeptualisierung verbindet die diskutierten Elemente, wonach die Einstellung als ordnende Grösse der Akzeptanz funktioniert und sowohl eine kognitive, affektive als auch konative Dimension erhält. Zudem integriert diese Konzeptualisierung einen Bezug zum Akzeptanzobjekt, das in der vorliegenden Seminararbeit die Regionalen Naturparks darstellen. Schliesslich kann damit die Akzeptanz als Kontinuum unterschiedlicher Ausprägung begriffen werden, was durchaus der bestehenden Forschungspraxis entspricht (vgl. etwa Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald, 2008: 5). Dies ermöglicht uns, die Messgrösse der Akzeptanz auf einer sechsstufigen Skala zwischen 0 und 5 zu operationalisieren, wobei 0 der tota-

² An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich viele Autoren auf die breit geteilte Akzeptanzdefinition von Lucke (1995) berufen (vgl. Toscan, 2007; Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald, 2008; Mose, 2009). Lucke (1995) definiert Akzeptanz als „[...] die Chance, für bestimmte Meinungen, Massnahmen, Vorschläge und Entscheidungen bei einer identifizierbaren Personengruppe ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung zu finden und unter abgebbaren Bedingungen aussichtsreich mit deren Einverständnis rechnen zu können.“ (1995: 104, zitiert nach Toscan, 2007: 22). Dieser Begriffszugang wird in der vorliegenden Seminararbeit jedoch verworfen, da der Miteinbezug von „stillschweigender Zustimmung“ nach Ansicht der Autorinnen die Gefahr von Indifferenz mit sich bringt. Zudem gewährt die dichotome Unterteilung zwischen Zustimmung und Ablehnung nicht dafür, verschiedene Stufen der Akzeptanz zu erfassen.

len Nicht-Akzeptanz und 5 der vollständigen Akzeptanz entspricht. Über die Vergabe von Punkten können so die einzelnen Dimensionen der Akzeptanz ausgedrückt werden.

3.2. Hypothesen

Es gilt nun, die theoretischen Annäherungen zusammenzuziehen und Hypothesen abzuleiten, die die erwarteten Zusammenhänge zwischen der Art und Weise, wie ein Regionaler Naturpark institutionell organisiert ist beziehungsweise der Form des Prozesses, wie seine Errichtung zustande kam, und der Ausprägung der Akzeptanz ausdrücken:

Theoretisch kann erwartet werden, dass die mit der zunehmenden zeitlichen Dauer des Parkgründungsprozesses die Ausprägung der Akzeptanz bei den relevanten Akteuren vergrößert werden kann. Wenn die Akzeptanz eine situativ und kontextuell geprägte Grösse ist, die über transparente Kommunikationsmassnahmen und der *Throughput*-Legitimität eines Prozesses positiv beeinflusst werden kann (Stoll, 1999: 42 bzw. 32), sollte ein zeitlich lange andauernder Prozess von der Parkidee zur Parkrealisierung den verschiedensten Akteuren Chancen der Partizipation und Mitsprache eröffnen, die anfängliche Skepsis gegenüber neuen Parkprojekten vermindern.

H1: Je grösser die Zeitspanne zwischen der Parkidee und der Parkrealisierung ist, desto stärker ausgeprägt die Akzeptanz der relevanten Akteuren gegenüber einem Regionalen Naturpark.

Ein zentrales Anliegen des Governance-Paradigma ist die partizipative Integration von Akteuren aus den verschiedensten Kontexten (Newig, 2011: 485). In der Partizipation wird ein Heilmittel gesehen, um der schwindenden Legitimität von *top-down*-Entscheidungsprozessen zu begegnen. Dazu wird ein breiter Partizipationsbegriff eingeführt: Partizipation, definiert als „*Beteiligung an kollektiven Entscheidungen*“ (ebd.), reicht von informellen Formen bis hin zu rechtlich-institutionalisierter Beteiligung. Aufgrund des Institutionalierungsgrades von Regionalen Naturparks - die jeweiligen Parkträgerschaften stellen zentrale Akteure dar - wird insbesondere der rechtlich-institutionalisierten Partizipation ein grosses Potential zugesprochen, die Akzeptanz von Regionalen Naturparks zu fördern. Mit zunehmendem Institutionalierungsgrad steigt - so die theoretische Erwartung - die Verbindlichkeit und Reziprozität der Partizipation (Newig, 2011: 487). Wenn solche institutionalisierte Partizipationsformen wie Anhörungen und *Round-Tables* die konsensuale und gemeinschaftliche Entscheidungsfindung im öffentlichen Raum fördern und die Akteure mit einem „*legitimen Interess[e]*“ sich im Entscheidungsprozess repräsentiert sehen, ist die Akzeptanz stärker ausgeprägt (ebd.). Empirisch zeigt Stoll (1999), dass Defizite der Partizipation mit Akzeptanzdefiziten einhergehen.

H2: Je stärker institutionalisiert und formalisiert die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Parkorganigramme und -statuten sind, desto stärker ausgeprägt die Akzeptanz der relevanten Akteuren gegenüber einem Regionalen Naturpark.

Schliesslich erwarten wir einen kausalen Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung der Parkfinanzierungspolitik und der Ausprägung der Akzeptanz gegenüber einem Parkprojekt. Generell versucht die neue Parkpolitik des Bundes, einem erweiterten Verständnis von Naturschutz zu begegnen und mit dem Ansatz der Regionalen Naturparks sowohl Schutz- als auch Entwicklungspolitik zu betreiben (vgl. Arnold/Gerth, 2011: 8 bzw. Art. 21 PÄV). So werden Regionale Naturparks im Landschaftskonzept Schweiz (LKS) explizit als Instrument der Regional- und Strukturpolitik aufgeführt, mit denen die regionale wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden soll (LKS, 2002: 29). Umverteilungspolitik führt gemäss der „*policies determine politics*“-These von Lowi (1972) zu stark konfliktträchtigen Entscheidungsprozessen, was in letzter Konsequenz auch in einer Abnahme der Akzeptanz von Parkprojekten resultieren könnte. Dieser negativen Kausalität wird mit der Transparenzsicherung der Finanzierung versuchsweise entgegengewirkt: Die Pärkeverordnung (2007) regelt die Gewährung von globalen Finanzhilfen des Bundes an die Parks von nationaler Bedeutung (Art. 2 - 6) und sieht in Art. 26, Abs. 2 vor, dass die Investitionsplanung über die Bereitstellung der personellen und finanziellen Mittel für den Betrieb des Parkes langfristig, das heisst mindestens auf zehn Jahre, gesichert sein müssen. Die Bemühungen, die Parkfinanzierungspolitik transparent und rechtlich kodifiziert zu gestalten, dürfen als Evidenz dafür gelten, dass darin ein Mittel zur Akzeptanzerhöhung gesehen wird.

H3: Je transparenter die Finanzpolitik der Regionalen Naturparks in ihrer jeweiligen Charta festgeschrieben ist und je ausführlicher über allfällige private Donatorenmandate Korrespondenz geführt wird, desto stärker ausgeprägt die Akzeptanz der relevanten Akteure gegenüber einem Regionalen Naturpark.

3.3. Methodik

Zur Prüfung der drei theoriegeleitet generierten Hypothesen wird in methodischer Hinsicht auf qualitative Einzelfallstudien zurückgegriffen. Die Auswahl dieser Methodik begründet sich aus drei Tatsachen: Erstens existiert aufgrund der noch jungen Kategorie der Regionalen Naturparks in der Schweiz noch wenig empirisches Material. Sämtliche Ergebnisse müssen folglich als vorläufig gelten und haben explorativen Charakter. Susanne Stoll (1999: 47) und Thomas Brüsemeier (2000: 62) plädieren unter solchen Umständen für qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Die in Regionalen Naturparks vorherrschende, „*offensichtlich diffizile Mensch-Natur-Beziehung*“ erfordere eine qualitative Methodik und müsse die starren Disziplinergrenzen überschreiten (ebd: 15. Vgl. auch Toscan, 2007: 35 bzw. Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald, 2008: 1). Auch Wallner/Messerli (2012), die im Auftrag

des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) einen Themenkatalog für die Parkforschung in der Schweiz aufstellen, fordern einen verstehenden Forschungsprozess, der sich am Dialog zwischen Forschung, Gesellschaft und Praxis orientiert (Wallner/Messerli, 2012: 5). Zweitens kann das angestrebte vergleichende Design nur über qualitative Einzelfallstudien realisiert werden (*most similar vs. most different case design*). Qualitative Einzelfallstudien zeichnen sich über den besonderen Untersuchungsplan, Erhebung und Auswertung eines Falls aus und sind keine Methode im eigenen Sinne. Vielmehr sind qualitative Einzelfallstudien als Verfahren charakterisiert, in dem verschiedene Methoden kombiniert werden (Brüsemeier, 2000: 61; Flick, 2011: 177). Bestehende Forschungsarbeiten zum Thema Akzeptanz und Grossgebietsschutzpolitik zeichnen sich etwa durch Anwendung von qualitativen Bevölkerungs- und/oder Experteninterviews und verschiedenen Formen von *process-tracing* aus (Job, 1996; Stoll, 1999; Jungmeier et al., 2006; Nationalparkverwaltung Bayrischer Wald, 2008; Paulsson, 2011). Dieses methodische Vorgehen soll auch in der vorliegenden Seminararbeit Anwendung finden: Für die die qualitative Fallstudie charakterisierende „*besondere [...] Erhebung*“ eines Falls (Brüsemeier, 2000: 61) werden die drei Regionalen Naturparks unseres Samples auf Basis von Literatur- und Internetquellen eingeführt. Wir bedienen uns dabei einem *process-tracing* und versuchen, den Weg von der Parkidee bis zur Parkrealisierung nachzuzeichnen und so die Akzeptanzkontroversen zu beleuchten. Dabei sollen im Sinne des akteurszentrierten Institutionalismus (Mayntz/Scharpf, 1995) sowohl die relevanten Akteure, als auch die institutionellen Kontexte, in denen der Prozess stattfand, eingeführt werden. Um die spezifischen institutionellen Kontexte der drei Parks unseres Samples zu ergründen, greifen wir auf Organigramme zurück und unterziehen sie der Analyse. In letzter Hinsicht entspricht das Design qualitativer Einzelfallstudien durchaus der gängigen Forschungspraxis, weshalb die Wahl legitim erscheint (vgl. etwa Rodewald et al., 2003; Toscan, 2007; Paulsson, 2011).

Schliesslich ziehen wir ein Stichprobensample von drei Regionalen Naturparks aus der Schweiz (N = 3). Namentlich behandeln wir den Parc régional Chasseral (BE/NE), die Biosfera Val Müstair (GR) und den Naturpark Gantrisch (BE/FR) als Einzelfälle. Der Fallauswahl kommt im empirisch-qualitativen Design erhebliche Relevanz zu, stehen die einzelnen Fälle denn auch als „*individualisiertes Allgemeines*“ (Hildebrand, 1987 in Flick, 2011: 168), das heisst als möglichst genauer Repräsentant für generelle Gesetzmässigkeiten, der den angestrebten Grad der Generalisierbarkeit der Aussagen ermöglicht. In bestehenden empirisch-qualitativen Studien, etwa in Paulsson (2011), wird die Parkauswahl pragmatisch begründet: Es werden diejenigen Regionalen Naturparks analysiert, die bereits vom BAFU anerkannt sind und das Label „*Schweizer Parks*“ führen. Im Weiteren determinieren bei Toscan (2007) und Paulsson (2011) forschungspragmatische Überlegungen, wie etwa die Sprachregion bzw. die geografische Nähe, die Fallauswahl.

An die bestehende Forschungspraxis anschliessend, wurden für die Analyse drei Pärke ausgewählt, die bereits Parkstatus besitzen und sich nicht länger in der Projektphase befinden. Anders als Paulsson (2011) integrieren werden jedoch bewusst verschiedene Sprachräume integriert. Trotz den verbindlichen Vorgaben des Bundes in der Parkpolitik kann nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der Schweiz das Prinzip des Vollzugföderalismus gilt und die bisherige Empirie oft sprachregionale Differenzen im Vollzug von Bundespolitiken aufdeckte (Vatter, 2014: 452). Die Integration des Parc régional Chasseral soll dafür gewähren. Drittens berücksichtigten wir in unserem Sample eine ausgewogene Vertretung der drei geologischen Räume Jura, Mittelland respektive Voralpen und Alpen.

4. Parc Chasseral (BE/NE)

4.1. Porträt

Der regionale Naturpark Chasseral befindet sich im Berner Jura mitten im Dreieck der Städte Biel, Neuenburg und La-Chaux-de-Fonds. Es sind 29 Gemeinden aus den Kantonen Bern und Neuenburg Teil des Naturparks (Charta, 2012: 10). Der Naturpark erstreckt sich über 387 km² und zählt eine Bevölkerung von 35'000 Einwohner. Der höchste Punkt bildet der Chasseral mit seinen 1607 Metern, der tiefste bildet La Neuveville mit 429 Metern über Meer.

Der Chasseral ist Teil des Faltenjuras, was man seinen typischen geologischen Charakteristiken ansieht: antiklinale und synklinale Schichtungen, Geländeeinschnitte und Klauen, Dolinen und Erhebungen, sowie Moore und Trockenrasen (Internetseite 2). Wälder, Trockenwiesen und steiniges Gelände ergänzen dieses Bild. Nach dieser Aufzählung wird offensichtlich, dass eine äusserst vielfältige Landschaft den Naturpark Chasseral ausmacht. Die Weitläufigkeit und die Vielfältigkeit des Gebiets machen die Originalität des Parks aus. Hinzu kommt die Erhaltung der Traditionen wie die Meiereien („*maiterie*“) und die regionalen kulinarischen Erzeugnisse. Die Wirtschaft der Chasseral Region ist stark durch die Uhrmacherei geprägt worden, wobei auch hier Tradition und Moderne zusammenfliessen. Schliesslich ist noch erwähnenswert, dass sich in dieser Region zwei Sprachkulturen vermischen. Die Bewohner des Naturparks sind zwar hauptsächlich französischsprachig, doch stehen sie dem deutschsprachigen Raum und dessen Kultur sehr nahe. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Naturpark Chasseral durch eine vielfältige Landschaft, Kultur und Tradition geprägt ist, die sich mit dem Zeitgeist entwickeln.

4.2. Parkgovernance und *process-tracing*

4.2.1. Geschichte

„Der Naturpark Chasseral entstand aus dem gemeinsamen Willen, die natürlichen Lebensräume, aber auch das reiche kulturelle Erbe sowie die Baudenkmäler der Region zu erhalten.“
(Internetseite 2)

Im Chasseral-Gebiet, das gut über die öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen ist, kommen verschiedene Nutzungsaspekte der Landschaft zusammen: Einerseits bietet der Naturpark einen Raum für Wandernde und Erholungssuchende, wobei zahlreiche touristische Angebote vorhanden sind; andererseits wird das Gebiet auch für die Landwirtschaft und Industrie gebraucht. Der Entscheid zur Gründung des Naturparks wurde im Jahre 1998 gefasst, als ein neuer Steinbruch für ein Zementwerk errichtet wurde. Die zahlreichen regionalen Akteure kamen zum Schluss, dass ein Handlungsbedarf bestand, um ein gesundes Mittelmass zwischen der Erhaltung der Natur und der Förderung des Tourismus zu finden. Erste Massnahmen bestanden aus der Schaffung von Radwegen, Ausschilderungen von Alpbetrieben, Entrümpelung von Grotten und dem Schutz des Auerhahns. Der Trägerverein des Naturparks ist im September 2001 gegründet worden. Es schlossen sich 29 Gemeinden zusammen, um den Naturpark Chasseral zu bilden (Internetseite 2). Im Jahre 2008 bekam der Naturpark nach erfolgreicher Bewerbung gemäss Art. 7 - 10 PÄV das offizielle Parklabel „*Schweizer Pärke*“ des Bundes verliehen. Der Park ist sowohl von der Schweizerischen Eidgenossenschaft als auch von den Kantonen Bern und Neuenburg anerkannt.

Zweck des Parks ist die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie des reichen kulturellen Erbes und der Baudenkmäler der Region. Der Trägerverein, bestehend aus den Gemeinden sowie aus natürlichen und juristischen Personen, überwacht die Einhaltung dieses Zweckes, führt eigene Projekte durch und vernetzt und unterstützt lokale Initiativen. Es kann jedermann dem Trägerverein beitreten, der das Beitrittsformular ausfüllt, die Mitgliedschaft von 50 Franken jährlich bezahlt und sich mit seiner Unterschrift dazu verpflichtet, „*den Grundsätzen des Vereins Regionalpark Chasseral nachzukommen und die Realisierung der Ziele zu unterstützen, um die nachhaltige Entwicklung des Gebiets von Chasseral zu fördern*“ (Internetseite 3).

Da der Naturpark kein Naturschutzgebiet ist, stehen der Region keine neuen administrativen Pflichten zur Folge. Es wird auf der Internetseite des Parks auch vermerkt, dass dem Trägerverein keine Weisungspflicht zusteht (Internetseite 4).

4.2.2. Organigramm

Die Park-Charta beinhaltet in schriftlicher Form das Gebiet des Parks und seine wichtigen Merkmale, die Tätigkeiten der nächsten zehn Jahre (2012-2022) und die Projekte. Sie wird auf jeweils zehn Jahre formuliert und ist die Voraussetzung, dass der Bund den Naturpark als offiziellen Regionalen Naturpark anerkannt hat. Neben sozio-ökonomischen Daten enthält die Charta auch Informationen über die Geografie und Ökologie des Parks sowie Angaben zur Organisation, zu den einzelnen Projekten und zur Finanzierung. Die Legislativen der 29 beteiligten Gemeinden haben alle die Charta angenommen (Internetseite 5). Die aktuelle Charta wurde am 8. Dezember 2010 von einer aussergewöhnlichen Generalversammlung in Péry angenommen. Sie ist in französischer Sprache verfasst. Diese Charta bildet das wichtigste politische Instrument der Park-Governance. In der Einleitung der Charta vermerkt Michel Walthert, der Präsident des Trägervereins, dass diese Charta ein „*instrument pour tous*“ sei, also ein Instrument für alle Beteiligten Personen und Gruppen (Charta, 2012: 5).

Die Parkgovernance erfolgt zentralerweise durch das Zusammenspiel von Trägerverein und den Legislativen der 29 Gemeinden. Zusammen haben sie einen Vertrag erstellt, bei dem sich die Unterschreibenden dazu verpflichten, die gesetzten Ziele innerhalb der nächsten 10 Jahre zu erreichen, eine finanzielle Unterstützung zu leisten und Durchführungsrichtlinien aufzustellen. Die Projektleitung des Naturparks ist in Gruppen und Kommissionen eingeteilt. Es gibt drei Kommissionen: Die Kommission für Natur und Landschaft, die Kommission für die nachhaltige Bewirtschaftung des Parks und die Kommission für Bildung und Umweltsensibilisierung. Daneben gibt es spezifische Gruppen, die sich um die Vorbereitung der Charta kümmern.

Wie man dem Organigramm aus dem Jahre 2010 entnehmen kann, besteht die Organisation des Trägervereins aus einigen Akteuren. Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die Mitgliederversammlung besteht aus den 29 Gemeinden, die je ein eigenes Wahlrecht haben, sowie aus 90 kollektiven und 180 individuellen Akteuren. Die Mitgliederversammlung wählt die 21 Mitglieder des Komitees, welches mit den drei Kommissionen zusammenarbeitet und die Arbeit koordiniert. Weiter gibt es sieben Mitglieder, die das Büro des Naturparks führen sowie Arbeitsgruppen. Die Parkleitung besteht aus vier Personen, die Vollzeit arbeiten. Alle Akteure arbeiten zusammen und tauschen sich aus. Es steht in der Charta, dass die Mitwirkung und die Koordination aller Akteure eine Priorität ist.

4.2.3. Finanzierung

Die Finanzierung des Naturparks erfolgt einerseits über die Gemeinden, andererseits über regionale Naturschutzvereine, touristischer Förderungsprogramme sowie Privatpersonen und weitere Sponsoren. Dabei sind nicht alle Finanzierungsmandate offengelegt. Zudem beteiligten sich auch die Kantone Bern und Neuenburg Geldgeber und seit 2002 spendet zusätzlich der Bund Geld im Rahmen des Programms Regio+ (Charta, 2012: 3 - 4).

Das Jahresbudget des Naturparks beträgt 1.5 Millionen Franken. Ein Drittel der Kosten werden von den Kantonen Bern und Neuenburg getragen, ein weiteres Drittel übernimmt der Bund. Zwölf Prozent des Budgets wird durch die Mitgliederbeiträge sowie durch Gemeindegelder finanziert. Dabei ist es so, dass jede Gemeinde vier Franken pro Einwohner für den Naturpark bereitstellt. Die vom Park initiierten Projekte finanzieren die letzten 20 Prozent.

4.3. Akzeptanz

Im Jahre 1998 kam die Idee auf, einen Naturpark im Chasseral-Gebiet zu gründen. Die Projektidee wurde dabei seit Beginn von (fast) allen beteiligten Gemeinden, Naturschutzvereinen und Tourismusorganisationen unterstützt worden. Die Autoren sprechen in der Park-Charta sogar von einem gemeinsam geteilten Enthusiasmus, der schlussendlich zur Realisierung des Naturparks geführt hätte. 2008 haben die Legislativen der Gemeinden ihrem Engagement für den Naturpark mit grosser Mehrheiten, manchmal sogar einstimmig, zugestimmt. Ob es auch negative Stimmen zum Park gegeben hat, ist nicht bekannt.

Beim Lesen der Charta wird vor allem dieser Wunsch der Einigkeit spürbar, was auch offensichtlich zu einer grossen Akzeptanz geführt haben soll. Bezüglich der Akzeptanz und allfälligen Konfliktlinien können keine Informationen ausgemacht werden. Es gibt zum Naturpark Chasseral keine weiterführende Literatur oder Studien, die diesen Aspekt erläutern; mit Ausnahme der Park-Charta und des Tätigkeitsberichts 2013, in denen beiden ein stark positives Bild hinsichtlich dem Akzeptanzniveau gezeichnet wird. Als einziges fällt auf, dass von den 30 Gemeinden, die angefragt wurden, Teil des Naturparks zu werden, eine abgelehnt hat. Es handelt sich um die Gemeinde Savagnier. Der Grund der Ablehnung wird aber nicht erläutert.

Unter anderem entwirft der Park auch verschiedene Projekte, um die Akzeptanz zu sichern. Mittelfristig arbeiten die verschiedenen Parkakteure an Projekten, die sich dabei auf die folgenden drei strategischen Ziele des Parks stützen (Charta, 2012: 6 - 9):

- Natur und Landschaft: Der Schutz und die Pflege der Natur und der Landschaft ste-

hen an erster Stelle im Naturpark. Einerseits ist ein schönes Natur- und Landschaftsbild für einen Park zentral, andererseits ziehen gut erhaltene Naturlandschaften Besucher in grosser Zahl an. Zudem ist eine ästhetische Naturlandschaft wichtig für die Lebensqualität der Bewohnenden und für die Produktion von qualitativ hochwertigen Regionalprodukten. Jede Aktion, um die Natur und die Landschaft zu schützen, ist extrem wichtig für alle involvierten Akteure rund um den Park. Einige Beispiele dafür sind die Erhaltung von bewaldeten Weiden, das Errichten eines ökologischen Netzwerkes oder den Schutz des Auerhahns.

- Nachhaltige ökonomische Entwicklung: Der Naturpark ist ein Entwicklungsinstrument für die Region, indem er selber direkt Projekte umsetzt oder indirekt regionale und lokale Projekte fördert. Es wird dabei immer darauf geachtet, dass die Umwelt respektiert wird und das lokale Handwerk und die Ressourcen gefördert werden. Die drei Hauptsektoren sind der nachhaltige Tourismus, die Produktion regionaler Produkte und die Energieproduktion.
- Bildung und Sensibilisierung für die Umwelt: Der Naturpark dient als Vektor, um die Vielfalt der Chasseral-Region kennen zu lernen oder diese immer wieder zu entdecken. Sowohl Erwachsene, wie auch Kinder sind dabei das Zielpublikum. Projekte in diesem Bereich fördern den Tourismus über ein breites Angebot an Aktivitäten, publizierte Broschüren und die bewusst eingesetzte Ausschilderung von Wegen und Sehenswürdigkeiten. Eine wichtige Funktion im Bereich der Kommunikation kommt dem Internetauftritt des Parkes zu: Im Tätigkeitsbericht des Jahres 2013 wird zum Beispiel erwähnt, dass 17 Klassen den Park besucht haben.

4.4. Fazit

Es besteht zum Naturpark Le Chasseral kaum Informationen, ausser denjenigen, die von der Parkleitung selbst stammen. Aufgrund dieses Informationsmangels konnte die Parkgovernance in dieser Case Study nur in groben Zügen erwähnt werden.

Die Organisation des Naturparks Chasseral bindet alle Akteure mit ein und geht auf die Wünsche von Individuen oder Gruppen ein. In der Park-Charta wird immer wieder erwähnt, dass die Mitwirkung aller Beteiligten an erster Stelle steht, was zu einer hohen Zufriedenheit und einer guten Zusammenarbeit führt. Die institutionelle Struktur des Trägervereins hat einen integrativen Charakter. Aufgrund fehlender Informationen ist es nicht klar, welche Projekte vom Volk aus kommen und welche von der Parkleitung. Ebenfalls herrscht Unklarheit über die bestehenden Konfliktlinien; es kann aber davon ausgegangen werden, dass es

auch im Naturpark Chasseral zu Konflikten zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus kommt. Aber dies ist nur eine hypothetische Annahme, denn es besteht nach dieser Case Study der Eindruck, dass der Naturpark Chasseral eine gute Balance zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus gefunden hat.

5. Biosfera Val Müstair – Parc Naziunal (GR)

5.1. Porträt

Die Gemeinde Val Müstair setzt sich seit dem 01.01.2009 aus den sechs Fraktionen Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria, Tschierv und Valchava zusammen, die früher jeweils eine eigene Gemeinde gebildet haben. In Müstair kann man das Kloster St. Johann, das während der Regierungszeit von Karl des Grossen erbaut worden und UNESCO Weltkulturerbe ist, bewundern. Die Biosfera Val Müstair befindet sich ganz im Osten des Kantons Graubünden und grenzt an Italien (Abb. 2, S. 21). Sie wird von zwei Nationalparks umzingelt: Auf der italienischen Seite ist der Parco Nazionale dello Stelvio anzutreffen und im Westen der Biosfera der Schweizerische Nationalpark, der seit 2010 gleichzeitig Partner und Kernzone des UNESCO Biosphärenreservats darstellt. Infolge des Zusammenschlusses hat sich die Fläche des Reservats von 198 km² auf über 370 km² vergrössert. Die Gemeinde Taufers ist zwar im Südtirol gelegen, doch wird sie geografisch gesehen ebenfalls zum bündnerischen Münstertal gezählt (Abb. 3, S. 22). Das Val Müstair verbindet demnach das Engadin mit dem Südtirol (Park-Charta, 2011). Geologisch gesehen liegt die Biosfera im ostalpinen Deckensystem. Diese inneralpine Lage prägt das milde und regenarme Klima, was in Kombination mit den sehr vielen verschiedenen Lebensraumtypen den Bestand von seltenen Tier- und Pflanzenarten sichert; dementsprechend gehört sie zu den artenreichsten Regionen der Schweiz (Karthäuser, 2008). Hinsichtlich der Revitalisierung des Rombachs zwischen 1995 und 2003 fliesst einer der letzten freifliessenden Hauptflüsse der Schweiz durch das Val Müstair (Institut für Landschaft und Freiraum, 2011).

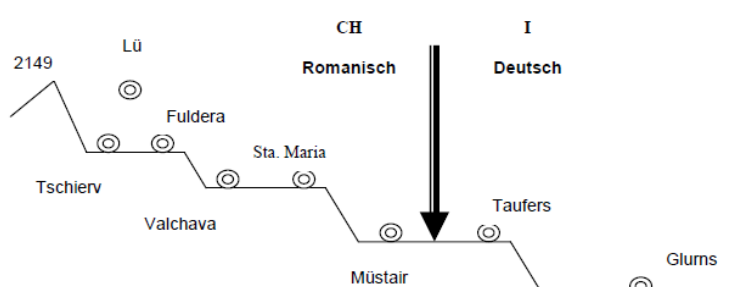
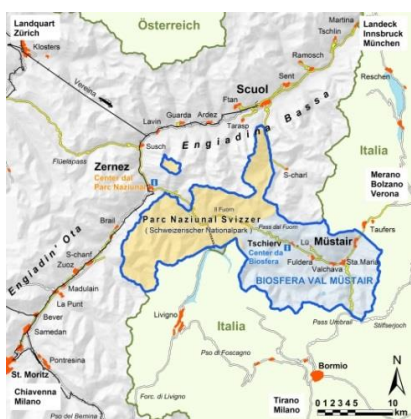


Abb. 2 (links): Lage der Biosfera Val Müstair - Parc Naziunal.

Abb. 3 (rechts): Siedlungsstruktur in der Biosfera Val Müstair - Parc Naziunal.

Insgesamt fünf Fraktionen der Gemeinde Val Müstair werden von weniger als 500 Personen bewohnt, somit zählen diese Regionen zum peripheren bevölkerungsarmen Raum, während die sechste Fraktion über 500 Einwohner aufweist und zum peripheren ländlichen Raum zählt (Karthäuser, 2008). Heute kann man noch knapp 1550 Einwohner der Biosfera Val Müstair zuordnen (Netzwerk Schweizer Pärke, 2012), mit einer eher rückläufigen Tendenz. Zurückzuführen ist das negative Bevölkerungswachstum auf die schwierigen Einstiegsbedingungen in das Arbeitsleben bei jungen Menschen im Münstertal und die sinkende Geburtenrate. Beide Phänomene tragen zu einer Überalterung der Bevölkerung bei, was als eine der grossen Herausforderungen im Tal angesehen wird (Karthäuser, 2008). Als einer der charakteristischen Besonderheiten ist die Amtssprache im Tal anzuführen, denn im Val Müstair sind über 74% der Bevölkerung rätoromanischer Muttersprache. Im Vergleich zum Kanton Graubünden (15%) ist dies ein sehr hoher Anteil. Eine weitere Besonderheit ist der sehr weit verbreitete biologische Anbau bei den Bauern, den knappe 80% verfolgen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Val Müstair mit einem hohen Grad an Schönheit, Eigenart, Vielfalt und Naturnähe besticht, wie aus einer Landschaftsbeurteilung von Studenten aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hervorgeht (Park-Charta, 2011).

5.2. Parkgovernance und *process-tracing*

5.2.1. Geschichte

Die Idee ein Biosphärenreservat im Münstertal zu schaffen, kam erstmals zwischen 1995 und 2000 auf. Während dieser Zeit wurde über eine mögliche Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks nachgedacht. Aus verschiedenen Gründen wurde dieses Bestreben nicht vollzogen, so wurde weiter nach Alternativen gesucht, bis die überzeugendste Idee gefunden wurde: die Biosfera Val Müstair. Die Errichtung eines gemeinsamen Biosphärenreservats und einer Zusammenarbeit zwischen dem Tal und dem Schweizerischen Nationalpark wurde vom Nationalpark selber vorgeschlagen. Die Bevölkerung im Münstertal nahm, hinsichtlich dem negativen Bevölkerungswachstum, der stagnierenden Wirtschaft und dem Strukturwandel in Land- und Forstwirtschaft, diese Idee ebenfalls sehr positiv auf. Die Biosfera wurde als Chance für das Val Müstair gesehen, mit der Hoffnung nach neuen Arbeitsplätzen, und dass durch den Tourismus einen möglichen wirtschaftlichen Aufschwung erreicht werden könnte. Durch motivierte Bürger, der engagierten Nationalparkverwaltung und dem Regionalverband wurde das Projekt 2003 in Angriff genommen (Karthäuser, 2008; Park-Charta, 2011). Jede Arbeitsgruppe veranstaltete öffentliche Treffen in Gasthäusern, um über die Ängste, Hoffnungen und Wünsche der Bevölkerung Bescheid zu wissen. Zusätzlich wurden öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen abgehalten und auch die lokalen Zeitungen berichteten über Veranstaltungen, Diskussionen und den neusten Informationen. Auf diese Weise wurde die Bevölkerung des Münstertals direkt in den Entwicklungspro-

zess integriert und alle waren ständig auf dem neusten Informationsstand. Im März 2005 wurde erstmals über das Leitbild und damit über die Umsetzung des Parks abgestimmt. Dazumal entschied noch jede Gemeinde für sich, ob sie das Projekt unterstützen wolle oder nicht. Das Resultat fiel klar aus: 89% der Bevölkerung entschied sich für einen Park. Jedoch konnte die Gemeinde Lü erst 2007 vom Projekt überzeugt werden. Im November 2007 sprachen sich erstmals alle sechs Gemeinden für die Errichtung und die Inbetriebnahme des Parks aus (Park-Charta, 2011). Dem BAFU wurde Ende Januar 2008 den Antrag für den Regionalen Nationalpark Val Müstair zugeschickt gemäss dem Vorgehen nach Art. 7 - 10 PÄV. Das BAFU prüfte bis im Sommer 2008, ob das Projekt alle Kriterien erfüllte und bestimmte die Höhe der finanziellen Unterstützung.

Der eigentliche Prozess bis zur Etablierung des Parks verlief insgesamt reibungslos, was mit grosser Wahrscheinlichkeit der Involvierung der Talbevölkerung von Beginn an und dem sehr guten Informationsfluss zu verdanken ist. Einige kleinere Probleme gab es bei der Formulierung des Leitbildes, da während den Verhandlungen alle Interessengruppen aufeinandertrafen und jeweils ihre eigenen Interessen vertraten. Vor allem bei den Landwirten war die Skepsis am grössten, da trotz dem sehr fortschrittlichen ökologischen Anbau noch weitere Kriterien in das Leitbild integriert wurden (Karthäuser, 2008). Durch Gespräche und dem Angebot, Projekte zu lancieren zur Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft, stimmten die Landwirte schlussendlich den zusätzlichen Kriterien zu (Park-Charta, 2011). Durch den lang andauernden Ausweisungsprozess wurden aufgrund von Modifikation des Natur- und Heimatschutzes Verzögerungen ausgelöst (Karthäuser, 2008).

Bis heute sind die lokalen und regionalen Akteure die Wichtigsten im gesamten Prozess, doch auch überregionale Akteure, wie beispielsweise aus dem Südtirol, spielen eine wichtige Rolle. So entsteht ein komplexes und vielfältig interdependentes System der Multilevel-Governance: Nicht nur Akteure aus verschiedenen Sektoren, insbesondere der Wirtschaft (Landwirtschaft), dem Naturschutz, dem staatlich-administrativen Feld - etwa verschiedene Amtstellen - , sowie weiteren anderweitigen Akteuren wie der Schweizer Nationalpark, das UNESCO-Weltkulturerbe Kloster St. Johann beziehungsweise verschiedenen Partnerbetriebe und Engadin/St. Moritz-Tourismus (Park-Charta, 2011), haben sich zu koordinieren. Vielmehr ist aufgrund der landesgrenzenüberschreitenden Parkanlage auch eine Koordination der verschiedenen politischen Systeme der Nationalstaaten vonnöten.

5.2.2. Organigramm

Im März 2005 wurde über das Leitbild und somit den definierten Zielen für die Biosfera abgestimmt. Die Gemeinde Val Müstair wurde damit verpflichtet, diesen Zielen und Richtlinien zu folgen, da sie die Rolle der Trägerschaft der Biosfera in Anspruch nimmt. Um dies zu ge-

währleiten, wurde das Kantonale Amt für Gemeinden als Aufsichtsorgan der Trägerschaft und somit der Gemeinden ernannt. Die Trägerschaft setzt sich aus gewählten Volksvertretern zusammen, die während vier Jahren die Aufgaben übernehmen. Durch die Gemeindefusion im Jahr 2009 konnten die Organisationsstrukturen einfach und effizient geregelt werden. Die Biosfera wird von einem Direktor/einer Direktorin im Center da Biosfera in Tschier (GR) geführt und ist die offizielle Anlaufstelle für die Bevölkerung, Besucher und Arbeitsgruppen. Der vom Volk gewählte Gemeinderat ist der Ansprechpartner der Geschäftsstelle. Dieser ist der Gemeinde und der Strategischen Biosferakommission direkt untergeordnet. Die strategische und die operative Ebene ist seit Anfang 2012 getrennt worden. Der strategischen Ebene sind die Gemeinde Val Müstair und die Strategische Biosferakommission zugeteilt worden, während in der operativen Ebene die Operative Biosfera Fachkommission, die Geschäftsstelle des Regionalen Nationalparks und die verschiedenen Arbeitsgruppen angesiedelt wurden. Die Biosfera Fachkommission setzt sich aus Interessenvertretern von verschiedenen Berufsgruppen und Talorganisationen zusammen (Park-Charta, 2011).

5.2.3. Rechtliche Voraussetzungen

Die Biosfera Val Müstair folgt selbstverständlich der Pärkeverordnung des Bundes und auch dem Kantonalen Richtplan, indem Regionale Naturparks als Teil des Gesamtkonzeptes betrachtet werden. Wenn ISOS-Objekte bei einem Vorhaben einbezogen werden müssen, werden diese gemäss den ISOS Richtlinien behandelt und darüber hinaus werden ökologische Bauberatungen angeboten (Park-Charta, 2011).

Ein UNESCO-Biosphärenreservat muss sich an bestimmte Richtlinien halten, um als solche gelten zu dürfen. Aus diesem Grund kommen für die Biosphäre Val Müstair noch einige zusätzliche gesetzliche Regelungen hinzu, die unter der Sevilla-Strategie bekannt sind. Diese Strategie definiert die drei Funktionen, die jedes Reservat, das im „*Weltnetz der Biosphärenreservate*“ aufgenommen wurde, erfüllen muss (Karthäuser, 2008: 7):

- „Eine Schutzfunktion zur Erhaltung der natürlichen und kulturellen Biodiversität
- Eine Entwicklungsfunktion, um nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern
- Eine logistische Funktion, um Demonstrationsprojekte, Umweltbildung, Ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung bezogen auf lokale, nationale und internationale Angelegenheiten von Schutz und nachhaltiger Entwicklung unterstützen.“

Damit diese Ziele gleichzeitig erreicht werden können, wurde von der UNESCO eine Aufteilung des Parks in räumliche Zonen definiert. Diese setzt sich aus einer Kern-, Pflege- und Entwicklungszone zusammen. Die Kernzone gilt als Naturschutzgebiet. Dies bedeutet, dass

in diesem Teil der Mensch kaum bis gar keinen Einfluss auf die Natur nehmen darf. Dieses Naturschutzgebiet ist durch den Schweizerischen Nationalpark in der Biosfera Val Müstair vertreten. Die Pflegezone gilt als Pufferzone zwischen der Kernzone und der Entwicklungszone, in dem Lebens- und Wirtschaftsraum vorzufinden sind. Das BAFU hat diese UNESCO Kriterien aufgenommen und für die Schweiz genauer definiert. Nach den BAFU Kriterien muss die Kernzone mindesten 6% der Gesamtfläche des Parks abdecken, wenn die Kernzone nicht ganzheitlich an einem Ort stationiert ist. Die Pflegezone muss mindestens 30% der Fläche ausmachen und die Entwicklungszone darf die restlichen maximalen 64% ausfüllen. In der Schweiz muss ein Park zuerst den Anforderungen an einen Regionalen Naturpark erfüllen, erst dann ist es möglich dem BAFU einen Antrag für ein Biosphärenreservat zu stellen (Karthäuser, 2008). Obwohl die Biosfera noch nicht alle Kriterien erfüllte, stimmte die UNESCO einer Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks am 2. Juni 2010 zu - unter der Bedingung, dass alle Vorgaben bis 2013 umgesetzt werden müssen. Ein Managementplan wurde bis 2013 erfolgreich ausgearbeitet und auch die Zonen wurden in der Charta festgelegt (Internetseite 6).

5.2.4. Finanzierung

Ohne die finanzielle Unterstützung vom Bund, den Kantonen und den Sponsoren wäre die Umsetzung der Biosfera und die Pflege der Natur unmöglich gewesen. Bei kleineren Projekten in den Bereichen Natur, Kulturlandschaft und Umwelt werden finanzielle Partner zugezogen. Die Biosfera leistet hohe Eigenleistung: Zum Beispiel leistet die Gemeinde oder auch die Mitglieder der Biosfera-Fachkommission kostengünstige oder gar freiwillige Arbeit. Diese Eigenleistungen machen stolze 20% der finanziellen, materiellen und personellen Mittel aus. Eine finanzielle Belastung der Bevölkerung durch beispielsweise Steuern wurde nicht beabsichtigt, doch kann jeder durch einen Gönnerbeitrag den Park unterstützen. Finanzflüsse und das Budget der Biosfera werden von der Finanzabteilung der Gemeinde kontrolliert und werden in die Jahresbilanz der Gemeinde integriert (Park-Charta, 2011).

Durch die systematische kommerzielle Vermarktung von Produkten mit dem Label „*Schweizer Pärke*“ konnte die Aufmerksamkeit von Grossverteilern gewonnen werden, zumal Konsumenten immer mehr Wert auf Nachhaltigkeit und Herkunft der Produkte legen. Viele Aktivitäten wurden organisiert, um das Biosfera-Logo mit der Marke Graubünden im Markt zu etablieren. Durch die Einwanderung von Bär, Luchs und Wolf und den immer steigenden Bekanntheitsgrad von Dario Cologna verlief die Vermarktung schneller und weitreichender als angenommen. Insgesamt konnten im Jahr 2011 nach einer Testphase 30 Produkte vorgestellt werden, die für eine Zertifizierung in Frage kommen würden. Produkte aus der Forst- und vor allem Landwirtschaft konnten vom Pärke-Label profitieren, doch sind auch Neuanmeldungen von ausländischen und inländischen Firmen zu verzeichnen (Park-Charta, 2011).

5.3. Akzeptanz

Ab dem November 2007 standen alle Gemeinden geschlossen hinter dem Projekt der Biosfera Val Müstair. Dies wurde einerseits durch das eindeutige Resultat der Volksabstimmung ersichtlich und andererseits gaben in einer Befragung von Johanna Maria Karthäuser im Jahre 2008 ein bisschen mehr als 16% der Befragten an, persönlich am Projekt beteiligt zu sein. Interessant war die Frage, ob ausgehend von der jetzigen Situation Veränderungen in der Landnutzung und in der Landschaftsgestaltung wünschenswert wären. Insgesamt 72.3% der Befragten waren der Meinung, dass im Val Müstair keine Veränderungen wirklich nötig wären. Johanna Maria Karthäuser kategorisierte die verschiedenen Veränderungsvorschläge und erhielt folgende Resultate: In etwa 30 Empfehlungen stimmten mit den Zielen der Biosfera überein und weitere 16 Vorschläge wichen vom Leitbild ab. Obwohl demnach keine explizite Veränderung bei der Bevölkerung erwünscht war, konnte das Projekt der Biosfera durchgesetzt werden. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass das Leitbild und die Ziele der Biosfera im engen Austausch mit der Bevölkerung formuliert wurden und so die Veränderungen doch als erstrebenswert angesehen wurden. Des Weiteren konnte eine enge Verbindung der Bevölkerung mit dem Schweizerischen Nationalpark ausgemacht werden. Dies wurde mit der Frage nach den Anzahl Besuchen des Schweizerischen Nationalparks in den letzten zehn Jahren ermittelt (Karthäuser, 2008).

Die Beurteilung der möglichen Veränderungen, die sich durch die Etablierung der Biosfera ergeben könnten, wurde mit 63.4% positiv und 4.6% negativ bewertet. Die übrigen 32% sahen positive wie negative Aspekte und waren sich noch nicht ganz schlüssig. Für die positive Einstellung gegenüber den Erneuerungen im Tal waren vor allem die Förderung des Naturschutzes, die Hoffnung nach wirtschaftlichen Aufschwung, Schaffung neuer Arbeitsplätze, mehr Tourismus und mehr Werbung für die Region und die verstärkte Kooperation zwischen den verschiedenen Fraktionen ausschlaggebend. Für eine geteilte Meinung sorgte die Angst vor einer immensen Zunahme des Verkehrs durch den grösseren Zustrom an Touristen. Auch waren sich viele nicht sicher, ob die Ziele der Biosfera überhaupt umsetzbar waren und ob der Naturschutz sich für die Bevölkerung nicht einschränkend auswirken würde. Die negativen Argumente basierten sich vor allem auf *„die Angst vor weit reichenden, heute noch nicht absehbaren Einschränkungen, wobei vier der acht Personen eine Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks im Bereich des Möglichen sahen“* (Karthäuser, 2008: 50). Aus diesen verschiedenen Grundhaltungen ist zu schliessen, dass die Meinungen eher aus wirtschaftlichen Überlegungen positiv oder negativ ausfielen. Dies verdeutlicht die damalige prekäre wirtschaftliche Lage der Bevölkerung. In einem weiteren Schritt wurde die Selbsteinschätzung des eigenen Wissensstandes mit der Einstellung gegenüber möglichen Veränderungen korreliert. Interessanterweise gaben Skeptiker an, einen eher geringen Kenntnisstand zu haben, obwohl von Experten der Innensicht der Informationsstand als allgemein ausrei-

chend bis gut charakterisiert wurde. Zwischen der ersten Volksabstimmung und der Befragung von Johanna Maria Karthäuser im Jahr 2008 konnte eine Tendenz ausgemacht werden, wenngleich die Fragestellungen nicht völlig identisch waren. In diesen drei Jahren nahm die Zustimmung für die Weiterverfolgung des Projektes um einige Prozentpunkte ab, allerdings nahm gleichzeitig der Anteil an skeptischen Stimmen um knappe 5% ebenfalls ab. Gewachsen ist hingegen die Gruppe der Personen, die geteilter Meinung waren. Frau Karthäuser erklärt diese Tendenz mit dem langwierigen Prozess der Ausweisung durch die Erneuerung des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Schlussendlich konnte bis 2008 trotz Komplikationen eine hohe Zustimmung für das Projekt ermittelt werden und auch kam nie eine organisierte Opposition auf. Als genauso wichtig erachtete sie die Idee des Reservats weiter in den Köpfen der Bevölkerung zu verankern, um mögliche Interessenkonflikte erfolgreich bewältigen zu können.

Im Allgemeinen kann über die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den verschiedenen Akteuren und den Finanzen eine positive Einstellung angenommen werden, denn die meisten Akteure werden direkt vom Volk gewählt oder sind regional tätig und kennen die Bedürfnisse ihrer Mitmenschen. Mithilfe der transparenten Buchführung können die Stimmbürger bei der Generalversammlung über die Finanzen des Parks und der Gemeinde entscheiden (Park-Charta, 2011). Bei den Landwirten sollte die Akzeptanz ebenfalls gross sein, zumal sie vom Label der „*Schweizer Pärke*“ profitieren und ihre Produkte auf dem Markt etablieren konnten. Dank der regionalen Vermarktung konnten Tourismus und Gastronomie einen kleinen wirtschaftlichen Aufschwung erleben. Aus diesem Grund kann man auch in dieser Branche eine Akzeptanz gegenüber der Biosfera ausmachen. Schlussendlich sind auch die Besucher mit den neusten Entwicklungen zufrieden, wie Johanna Maria Karthäuser in ihrer Diplomarbeit ausfindig machen konnte.

5.4. Fazit

Wenngleich die Idee ein Biosphärenreservat im Münstertal zu etablieren nicht direkt vom Volk kam, konnte durch den gut organisierten und weitreichenden Informationsfluss, der Gemeindefusion und damit der Etablierung einer gemeinsamen Identität und den Einbezug der Bevölkerung von Prozessbeginn an eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber der Biosfera Val Müstair ausgemacht werden. Durch die gemeinsame Erarbeitung des Leitbildes, den Informationsabenden, Diskussionen und der Repräsentation aller Interessengruppen im Organigramm darf man annehmen, dass diese Akzeptanz nicht verschwinden wird.

Alle Dimensionen des institutionellen Parkregimes wurden erfolgreich durchgesetzt und organisiert. Die Bevölkerung kann in fast allen Bereichen direkten Einfluss ausüben oder hat sonst einen klar definierten Ansprechpartner zur Verfügung. Die Finanzierung wird in einer

Generalversammlung abgesegnet und es werden von der Gemeinde hohe Eigenleistungen erbracht, was wiederum auf eine hohe Akzeptanz schliessen lässt. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden gemeinsam umgesetzt und erarbeitet und die Bevölkerung konnte durch die Veränderung und die Zusammenarbeit nur profitieren. Die Biosfera Val Müstair kann als gutes Beispiel für eine erfolgreiche Parkgovernance, einen musterhaften Umgang mit Konflikten und ein Vorzeigemodell für Zusammenarbeit und der Etablierung einer gemeinsamen Identität in kürzester Zeit gelten. Dies ganz nach dem Motto „*Armonia jaura*“ (Park-Charta, 2011: 10).

6. Naturpark Gantrisch (BE/FR)

6.1. Porträt

Der Naturpark Gantrisch liegt in den Schweizer Voralpen – zwischen Bern, Freiburg und Thun. Er umfasst 27 Gemeinden, sowie die Pfortengemeinde Belp. Zwei der Gemeinden gehören zum Kanton Freiburg, die restlichen zum Kanton Bern (Netzwerk Schweizer Pärke 2014). Er umfasst eine Fläche von 402 km² und wurde im Jahr 2012 eröffnet. Träger des Parks ist der Förderverein Region Gantrisch (Internetseite 7). Die Region des Naturpark Gantrisch ist äusserst vielseitig: im Süden befinden sich die Gantrischkette und der Schwarzsee, das Gurnigel-Gebiet umfasst grosse Waldflächen und eine Moorlandschaft, das Schwarzenburgerland bietet sanfte Ebenen und die Flusslandschaft Sense-Schwarzwasser schöne Schluchten. Auch der Guggisberg und das Gürbental befinden sich in der Parkregion. Die Wirtschaftstätigkeit ist vor allem auf die Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet. Zwei Drittel der Gemeinden sind hauptsächlich in diesem Sektor tätig; das macht 39% der Bevölkerung des gesamten Parks aus. Daneben gibt es auch industriell-tertiäre Gemeinden. In diesen, wie auch in den land- und forstwirtschaftlich geprägten Gemeinden wird der Tourismus als Wirtschaftszweig mit dem grössten Entwicklungspotential eingestuft. Nicht nur landschaftlich hat die Region Gantrisch viel zu bieten; sie beherbergt zahlreiche Kulturgüter, wie zum Beispiel das Schloss Schwarzenburg, die Bäder in der Gurnigelregion, oder der Jakobsweg. Ausserdem gibt es acht Museen und drei Sternwarten im Parkgebiet (Netzwerk Schweizer Pärke 2014). Im Naturpark Gantrisch kommen verschiedene exklusive Pflanzen- und Tierarten sowie Plaffeit - eine seltene Bernsteinart - vor. Auch der „Bärnersennenhund“ stammt aus der Gantrischregion (Internetseite 12).

6.2. Parkgovernance und *process-tracing*

6.2.1. Geschichte

Bereits im Jahr 1996 riefen die landwirtschaftlichen Vereine Seftigen und Schwarzenburg im Rahmen der Interessengemeinschaft Natur und Leben das Projekt „*ProRegio*“ ins Leben. Das Ziel war die Förderung der Wertschöpfung der Region (Internetseite 7). Die Initiative wurde ergriffen, da die Agrarreform Mitte der 1990er Jahre einen Preiszerfall landwirtschaftlicher Rohstoffe zur Folge hatte und deshalb etwas getan werden musste. Das Projekt bildete den Grundstein für den Naturpark (Glauser, 2011). 2001 wurde ProRegio zum Verein Ganttrisch Bern und in Zusammenarbeit mit der Initiativgruppe Wald Landschaft Gantrisch zum „*RegioPlus-Projekt Wald Landschaft Gantrisch*“ (WLG) erweitert. 2004 wurden neue Statuten eingeführt und der Förderverein Region Gantrisch (FRG) gegründet. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Ziele, Absichten und Strukturen der Region Gantrisch mit denen eines Naturparks übereinstimmen würden. Noch im selben Jahr wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und beim Bund ein Gesuch eingereicht. Vier Jahre später wurde der Regionale Naturpark Gantrisch (RNP) genehmigt. Die Grundlage dafür bildete das revidierte Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), sowie das eingereichte Projektdossier samt Park-Charta. Im Jahr 2009 stimmten alle 28 Gemeinden des Gebietes für den Naturpark und unterzeichneten den Parkvertrag. In den folgenden zwei Jahren übernahm die Geschäftsstelle Gantrisch den Betrieb und das Parkmanagement und beim BAFU wurde ein Dossier für die Betriebsphase von 2012 bis 2022 eingereicht. Am 1. Januar 2012 wurde der Naturpark Gantrisch offiziell eröffnet (Internetseite 7).

6.2.2. Organigramm

Der FRG bildet als Verein der Träger des Naturparks. Er ist gemeinnützig ausgerichtet – strebt also weder Gewinn, noch kommerzielle Zwecke an. Das oberste Ziel des Vereins ist die nachhaltige Entwicklung der Region Gantrisch. Durch den zehnjährigen Parkvertrag (laufend von 2012 bis 2022) hat der FRG die Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb des Naturparks übernommen. An oberster Stelle des Organigramms steht die Mitgliederversammlung. Sie besteht aus je einem Delegierten der Parkgemeinden und hält zweimal jährlich eine ordentliche Versammlung ab. Jedes Mitglied hat das Recht, einen Antrag zu stellen, oder die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Traktanden zu verlangen. Die Stimmkraft der Delegierten hängt von der Einwohnerzahl der Gemeinden ab und ist also gewichtet. Übrige Mitglieder (natürliche und juristische Personen, sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Organisationen, welche sich dem Naturpark durch eine Beitrittserklärung anschliessen können) erhalten ihre Stimmkraft je nach Mitgliederbeitrag. Ab 500 CHF stehen ihnen zwei Stimmen zu, sonst eine. Hier wird darauf geachtet, dass die gesamte Stimmkraft

der Parkgemeinden immer grösser ist als die der übrigen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder, der Kontrollstelle und der Stimmenzähler. Sie beschliesst unter anderem über Neuaufnahmen von Parkgemeinden, den Jahresbericht, das Budget, das Tätigkeitsprogramm, die Parkverträge mit den Gemeinden und den Mitgliederbeitrag. Der Vorstand umfasst maximal 20 Personen, welche eine angemessene Vertretung der Bereiche Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft stellen sollen. Die Amtszeit der einzelnen Vertreter beträgt vier Jahre. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung werden vom gleichen Präsidenten geführt. Die Geschäftsleitung, bestehend aus dem Geschäftsführer, dem Leiter von Parkmarketing, Kommunikation und Tourismus, den Arbeitsgruppenleitern und den Delegierten des Vorstandes, ist hauptsächlich für die operative Führung des Parks zuständig. Die Führung der Geschäfte des FRG übernimmt die Geschäftsleitung. Weitere Organe sind die Kontrollstelle und der Beirat. Die Kontrollstelle besteht aus einer Treuhandgesellschaft, welche nicht im Verein sein muss und nicht Teil des Vorstands sein darf. Der Beirat hat die Aufgabe, die Entwicklungen des Parks von Aussen zu beurteilen und Empfehlungen abzugeben. Er ist aus Vertretern der Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zusammengesetzt. Des Weiteren sind fünf Arbeitsgruppen für die konkrete Durchführung der Projekte zuständig (FRG, 2014a). Diese sind nach den folgenden Sektoren aufgeteilt: Geschäftsleitung/Parkmanagement, Holzkammer, Kultur, Landschaft, regionale Produkte und Routen/Mobilität (FRG, 2014b). Finanziert werden die Tätigkeiten des FRG durch Mitgliederbeiträge, Beiträge von Bund und Kantonen, Sponsoren und Gönner, Schenkungen, Erträgen aus Dienstleistungen, Kapitalerträgen und Markengebühren (FRG, 2014a).

Da ein Naturpark nur funktionieren kann, wenn er von der Bevölkerung ausdrücklich erwünscht ist und von ihr getragen wird, ist in der Pärkeverordnung des Kantons Bern vorgesehen, dass der Beitritt einer Gemeinde zum Naturpark die Zustimmung der Bürger oder des Parlaments der jeweiligen Gemeinde erfordert. Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Parkgemeinden und dem FRG soll die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt werden. Die Gemeinden verpflichten sich, ihre Aktivitäten und Ortsplanungen nach den Zielen des Parks auszurichten und einen Mindestbeitrag von 3 CHF pro Jahr und Einwohner zu bezahlen. Ausserdem können sich die Gemeinden durch ausserordentliche Beiträge und nicht entschädigte Finanzierungen an den Projekten des Parks beteiligen (Buchs, 2009). Neue Schutz- oder Nutzungsbestimmungen sollen nicht geschaffen werden (Glauser, 2011).

6.2.3. Rechtliche Voraussetzungen

Der Naturpark Gantrisch folgt den rechtlichen Vorgaben des NHG, sowie der Pärkeverordnung (Glauser, 2011).

6.2.4. Finanzierung

Finanziert wird der Naturpark durch Beiträge der Kantone Bern und Freiburg sowie dem Bund. Jährlich gehen Beiträge in der Höhe von etwa 800'000 CHF an den Naturpark Ganttrisch. Der Bund steuert 340'000 CHF bei, der Kanton Bern 400'000 CHF und der Kanton Freiburg 75'000 CHF. Dazu kommen die Mitgliederbeiträge der Gemeinden und der übrigen Mitglieder. Das Gesamtbudget (inklusive Sponsorenbeiträge) beträgt rund eine Million CHF pro Jahr (Buchs, 2009).

6.3. Akzeptanz

Wie im Protokoll der Gemeindeversammlung von Plaffeien im November 2009 ersichtlich wird, war die Bereitschaft, dem Naturpark Gantrisch beizutreten, generell hoch. Neben den Gemeinderäten aller 28 Gemeinden, wurde das Vorhaben auch vom Regionsverband Gantrisch, den Verkehrsverbänden Schwarzenburgerland und Region Gürbental, sowie dem Schwarzsee Tourismus unterstützt. Die einzigen Bedenken, welche in der Diskussion hervortraten, waren, dass die Mitgliederbeiträge pro Gemeinde in die Höhe schiessen könnten und dass der Name Naturpark Gantrisch/Schwarzsee erwünscht gewesen wäre. Trotzdem wurde der Naturpark mit 62 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen klar angenommen (Buchs, 2009).

Bereits die Vorgängerprojekte des Naturpark Gantrisch zielten auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Region ab und leisteten durch ihre integrativen Ansätze, durch die möglichst viele Interessen und Akteure in die Projekte einbezogen wurden, eine grosse Vorarbeit. Bereits im Projekt „*RegioPlus*“ wurden viele Richtlinien, die ein Naturpark erfüllen sollte, eingehalten. Zu Beginn wurde der FRG jedoch von vielen Organisationen und Vereinen der Region als Konkurrenz gesehen und erst 2006 konnten Gespräche aufgenommen werden. 2009 begann der FRG durch intensive Gespräche mit den Gemeinderäten und -präsidenten möglichst viele Gemeinden der Gantrischregion von einem Naturpark zu überzeugen. Auch die Bevölkerung sollte informiert werden, da sie schlussendlich das Ja für die Etablierung des Naturparks geben musste. So wurde beispielsweise die „*Gantrischpost*“ viermal jährlich an alle Haushalte der Region verschickt. Darin wird noch heute über die Ziele und Aktivitäten des FRG berichtet. Es wurde betont, dass keine neuen rechtlichen Schutzbestimmungen entstehen und der Naturpark der Region einen grossen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird. Zudem wurden Informationsveranstaltungen organisiert, welche hauptsächlich Landwirte ansprechen sollten. Von allen Akteuren wurden diese am meisten gefürchtet; die Bauern waren am skeptischsten gegenüber dem Naturpark.

Die Abstimmungen Ende 2009 fiel in den meisten Gemeinden ziemlich positiv aus. Lediglich in zwei der 28 Gemeinden war die Zustimmung knapp. Vor allem der Anreiz auf

finanzielle Unterstützung von Bund und Kantonen überzeugte die Gemeinden von einem Naturpark (Glauser, 2011).

In einem weiteren Schritt werden die verschiedenen Akteure aufgelistet und kurz auf ihre Aufgaben und Einstellungen bezüglich des Parks eingegangen:

Als erste wichtige Akteure sollen die Gemeinden erwähnt werden. Diese tragen einen grossen Teil zur Finanzierung des Naturparks bei und sind daher – aber auch aufgrund ihrer rechtlichen Stellung – stark im Vorstand und in der Mitgliederversammlung positioniert und vertreten vor allem ihre regionalen wirtschaftlichen Interessen.

Die Vereine der Branche Tourismus sind die Akteure, die seit 2010 für die touristischen Angebote des Naturparks zuständig sind. Davor gab es zwei Vereine, die für den Tourismus in der Region Ganttrisch verantwortlich waren: die Verkehrsverbände Schwarzenburg und Gürbental. Diese lösten sich jedoch mit der Gründung des Naturparks auf und es entstand der „*Ganttrisch Tourismus*.“ Dieser Verein unterstellt dem FRG eine zu starke Fremdbestimmung durch den Bund und die Kantone sowie die Vernachlässigung wirtschaftlicher Komponenten des Tourismus im Naturpark (Glauser, 2011). Eine Schwäche der Region, welche vor allem für den Tourismus eine Rolle spielt, ist die relativ schlechte Erschliessung der Region mit dem öffentlichen Verkehr. Diese wurde mit kreativen Ansätzen wie der Vermietung von e-Bikes oder dem Angebot von Pferde-Kutschen angegangen (FRG, 2012). Solche Projekte sollen jedoch ausdrücklich aus der Bevölkerung und nicht von der Parkleitung kommen (FRG, 2014b).

Bei den landwirtschaftlichen Akteuren werden zwischen den Bäuerinnen und den Bauern unterschieden. Bereits in den 1990er Jahren bildete sich eine Gruppe von Bäuerinnen, welche ihre regionalen Produkte als „*Ganttrischfrauen*“ in der Stadt Bern verkauften. Ihr Erfolg wurde vom FRG dann auch als Vorzeigeprojekt verwendet, welches durch das Parklabel „*Schweizer Pärke*“ noch einmal aufgewertet werden würde. Ab 2012 können die Bäuerinnen ihre Produkte, sofern sie zu einem genügenden Anteil aus regionalen Inhalten bestehen, nach Art. 11 - 14 PÄV zertifizieren lassen. Diese Produkte werden dann unter anderem im sogenannten „*Ganttrischhüsli*“, einem separaten Regal in Lebensmittelgeschäften, verkauft. Für viele Bäuerinnen, die ihre Produkte direkt auf dem Hof verkaufen, lohnt sich der Aufwand der Zertifizierung jedoch nicht.

Die Bauern hingegen sind hauptsächlich für die Massenproduktion von Milch, Fleisch und landwirtschaftlichen Rohstoffen verantwortlich. Diese werden an Grossunternehmen ausserhalb des FRG verkauft – die Produktionsmengen sind zu gross, um sie ausschliesslich für Produkte mit dem Label „*Schweizer Pärke*“ zu verwenden. Daher waren (und sind) die Bauern dem Naturpark gegenüber eher skeptisch eingestellt. Sie sehen keinen direkten

materiellen Nutzen darin und befürchten lediglich strengere Vorschriften bezüglich des Landschaftsschutzes. Als mit der Zeit klar wurde, dass ein Naturpark unabwendbar sein würde, waren sie der Meinung, dass man sich dann wenigstens einbringen und die eigenen Interessen vertreten müsse. Dies gestaltet sich jedoch nach wie vor schwierig, da die Landwirte einen hohen Arbeitsaufwand haben und so kaum Zeit für die ehrenamtliche Mitarbeit im Naturpark finden. Sie profitieren also eher indirekt vom Naturpark (Glauser, 2011).

In der neuen Agrarpolitik 2014-2017 des Bundes hat die Region Gantrisch eine besondere Rolle: sie ist Teil des Pilot-Projekts der Direktzahlungen für die Förderung der Landschaftsqualität (Internetseite 10). Als Anreiz, sich für die Erhaltung und Pflege der Landschaft einzusetzen, erhalten Landwirte Subventionen (Internetseite 11) Die Landwirte des Naturpark Gantrisch sind die ersten in der Schweiz, die solche Direktzahlungen erhalten (Internetseite 10) Der Naturpark hilft den Landwirten insofern, dass er sie informiert, Unklarheiten beseitigt und ihnen bei der Aufnahme der Betriebsdaten hilft, von welchen die Zahlungen abhängen. Auch hier werden die Landwirte durch den Naturpark nicht direkt gefördert, sondern lediglich unterstützt, um vom Bund subventioniert zu werden.

Neben der Landwirtschaft spielen auch Akteure aus der Wirtschaft und dem Gewerbe eine wichtige Rolle. Ebenso in diesem Fall können zwei Typen unterschieden werden; die lebensmittelproduzierenden Gewerbe und alle anderen. Die ersteren sind oft Mitglieder des FRG, wobei die anderen Unternehmen eher der Wirtschaftsvision Gantrisch (WVG) angehören. Die WVG setzt sich für eine engere Zusammenarbeit der regionalen Betriebe ein und ist mit einem Vorstandssitz im FRG vertreten. Sie wirft dem FRG oft vor, dass er den Tourismus durch seine Verbotsschilder zu stark einschränkt würde.

Als Akteure sind auch NGOs vertreten, die sich für den Natur- und Landschaftsschutz stark machen. Erst mit dem Naturpark wurden auch Landschafts- und Naturschützer aktiv. Der FRG arbeitet hauptsächlich mit dem WWF und Pro Natura zusammen. Diese üben jedoch starke Kritik am Naturpark: er konzentrierte sich zu stark auf die wirtschaftlichen Profite und vernachlässige den Natur- und Landschaftsschutz. Dieser sei nicht weiterreichend, als er von Bund und Kantonen auch ausserhalb von Naturparks gefordert sei. Insbesondere der Tourismus sei zu wenig sensibilisiert auf den Schutz der Natur.

Bereits im Projekt ProRegio formte sich eine Gruppe zur Förderung kultureller Anlässe und Angebote sowie der Unterhaltung und Vermarktung historischer Kulturgüter der Region. Diese Akteure sind in der Kulturellen Vereinigung zusammengeschlossen. Auch dieser Sektor ist im Vorstand des FRG vertreten. Hier bestehen am wenigsten Konflikte – der FRG profitiert von den Kulturschaffenden, indem er ihre Projekte vermarkten kann und so Werbung für

den Naturpark betreiben kann. Im Gegenzug bietet er ihnen eine Plattform, die sie sonst nicht hätten.

Akteure, die die Forstwirtschaft vertreten, sind ebenfalls bedeutungsvoll. Schon vor ProRegio gab es gut organisierte Zusammenschlüsse für die Vermarktung von Holz. Auch diese sind heute durch einen Vorstandssitz in der FRG vertreten.

Nicht nur organisierte Gruppen sondern auch Einzelakteure engagieren sich häufig, um ihre eigenen Interessen in Projekte einzubringen und bleiben dann oft bei ihren Aktivitäten für den FRG (Glauser, 2011).

Zumal die Bevölkerung einen Naturpark legitimiert und gar die Idee für einen solchen hervorbringt, sind die Einwohner der Gemeinden relevante Akteure. Um die Akzeptanz und das Engagement der lokalen Bevölkerung im Naturpark zu stärken, finden immer wieder öffentliche Events statt. So zum Beispiel das Volksfest im Sommer 2012, der Tag der offenen Tür 2013 oder die Wiesenmeisterschaften (Wettbewerb um die schönste Wiese) im selben Jahr (Internetseite 7). Alle diese Anlässe haben einen integrativen Zweck und zielen auf die Vergrößerung der Akzeptanz.

Die Parkleitung, die ebenfalls einen Akteur darstellt, vertritt den gesamten Naturpark Gantersch und versucht, die Anforderungen des BAFU mit den heterogenen Ansprüchen der Bevölkerung und den verschiedenen Akteuren abzustimmen. Dies ist jedoch nicht immer einfach. Ein oft vorgebrachter Kritikpunkt bezüglich des Naturparks ist, dass das Geld hauptsächlich in die Planung von Projekten, statt in deren Umsetzung fließt. Die Interessen der verschiedenen Akteure sind nicht nur innerhalb der Gruppen, sondern hauptsächlich zwischen ihnen so verschieden, dass sie den Naturpark teilweise komplett anders wahrnehmen. So sehen die Natur- und Landschaftsschützer ihr Ressort zu wenig beachtet, wobei der Tourismus genau diesen Punkt als viel zu umfassend einschätzt. Die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen des FRG wird zwar positiv eingeschätzt, jedoch findet kaum Austausch zwischen den Gruppen statt. Der grösste Interessenkonflikt besteht in Bezug auf den Tourismus: Es sind sich mehr oder weniger alle einig, dass sich die Region als Naherholungsgebiet vermarkten soll. Wie das aber genau geschehen soll, ist Gegenstand grösster Auseinandersetzung. Dass der FRG vor der Abstimmung zum Naturpark vor allem mit seinem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen warb und dabei betonte, dass es keine neuen Naturschutzauflagen geben würde, bewirkte, dass die ökonomischen Komponenten tendenziell höher gewertet werden als die ökologischen. Dadurch „wurde die Verhandlungsmacht von Akteuren aus dem Natur- und Landwirtschaftsschutz [...] geschmälert“ (Glauser, 2011: 101). Durch ihre Beiträge haben auch Bund und Kantone einen Einfluss auf die Umsetzung der Projekte: Etl-

che Ideen der Bevölkerung wurden dadurch nicht so umgesetzt, wie ursprünglich gedacht war (Glauser, 2011).

Der Zusammenschluss der verschiedenen Gemeinden zu einem Naturpark hat aber auch seine Vorteile: So verstärkte sich der Zusammenhalt innerhalb der Gantrischregion und die gemeindeübergreifende Koordination wurde um einiges erleichtert. Als Konfliktlösemechanismen wurden in der Studie von Glauser (2011) hauptsächlich die informellen Gespräche nach den Sitzungen aufgeführt. Diese stärken das gegenseitige Vertrauen und den Zusammenhalt zwischen den Akteuren. Andererseits sind informelle Entscheidungs- und Debattierarenen zu problematisieren: Sie sind nicht demokratisch legitimiert und entziehen sich dem Rechtsrahmen, was die Akzeptanz womöglich schmälern könnte. Letztendlich sind sich aber alle auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner einig, dass die Region des Naturparks Gantrisch in deren Landschaftsbild so erhalten und gepflegt werden soll, wie es heute ist (Glauser, 2011).

6.4. Fazit

Der Naturpark Gantrisch bildet in seiner institutionellen Struktur einen Verein mit integrativem Charakter. Es werden alle betroffenen Akteure in die Organisation mit einbezogen und die relevanten Sektoren sind im Vorstand vertreten. Die Initiative für den Naturpark stammte ursprünglich aus der Bevölkerung (Sektor Landwirtschaft) und auch die konkreten Projekte und Umsetzungen sollen möglichst durch diesen *bottom-up* Ansatz angegangen werden. Um einen geschlossenen Auftritt des Vereins nach Aussen zu ermöglichen, müssen Interessenkonflikte innerhalb der Organisation gelöst werden. Dies führt zu langsamen Prozessen der Entscheidungsfindung und schwammigen Strategien der Parkleitung. Dafür steht dann der gesamte Park – inklusive aller Interessengruppen – hinter den Entscheidungen und kann in der Öffentlichkeit als geschlossene Institution auftreten und gemeinsame Positionsbezüge vertreten. Dadurch wird verhindert, dass einzelne Akteure die Entscheidungen und Massnahmen des Naturparks zum Beispiel durch Einsprachen blockieren. Der Hauptkonflikt innerhalb des Vereins liegt zwischen den Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus. Die einen sehen die Natur und Landschaft zu wenig geschützt, den anderen steht ebendieser Schutz vor den Möglichkeiten wirtschaftlicher Profite. Es ist umstritten, in welche Richtung der Tourismus gehen soll (Sind zum Beispiel Quad-Touren mit einem Naturpark verträglich? Wie steht es um Helikopterflüge?). Auch gegen Aussen gibt es ein gewisses Konfliktpotential. Dies liegt bei der Souveränität der Region: Oft wird die Fremdbestimmung durch das BAFU kritisiert – die Interessen der Parkgemeinden würden übergangen. Dank dem integrativen Ansatz des Vereins ist die Akzeptanz des Naturparks trotz den internen Konflikten hoch. Die meisten Akteure stehen hinter dem Naturpark als Massnahme zur Pflege und Erhaltung der Landschaft der Gantrischregion.

Wie das Beispiel des Naturpark Gantrisch zeigt, ist eine integrative institutionelle Form, welcher alle Akteure mit einbezieht, transparent finanziert wird und so die gesamte Region vertritt, ein gutes Mittel, um die Akzeptanz eines Naturparks zu fördern.

7. Synthese: Formen institutioneller Parkregime und deren Einfluss auf die Akzeptanz von Regionalen Naturparks in der Schweiz

	Park Chasseral (BE/NE)	Biosfera Val Müstair (GR)	Naturpark Gantrisch (BE)
H1: Ausgestaltung des Parkrealisierungsprozesses	Note: 5 Begründungen: Klares Organigramm und gemeinsamer Wunsch, die Region nachhaltig zu schützen	Note: 4 Begründungen: Idee nicht von der Bevölkerung; wenige Konflikte (Landwirte); sehr gute Informationsbasis; Einbezug der Bevölkerung von Beginn an; aktives Engagement der Bevölkerung eher gering (16%), doch Diskussionen auch ausserhalb von Veranstaltungen	Note: 5 Begründungen: viele kleinere Projekte vor Eröffnung des RNP; Möglichkeiten für Mitsprache und Partizipation wurden erhöht und alle Interessen so gut wie möglich berücksichtigt; 16 Jahre vom ersten Projekt bis zur Eröffnung des Parks
H2: Formalisierungsgrad der Partizipationsmöglichkeiten innerhalb dem institutionellen Parkregime	Note: 5 Begründungen: Park als Verein mit integrativem Charakter, Generalversammlung als wichtigstes Organ, Wünsche der Akteure werden stark berücksichtigt.	Note: 4 Begründungen: Trägerschaft der Biosfera ist die Gemeinde; offizielle Anlaufstellen für Bevölkerung und Besucher; alle Interessengruppen sind vertreten	Note: 4 Begründungen: Mitgliederversammlung des FRG besteht aus Delegierten aller Gemeinden und übrigen Mitglieder; höhere Gewichtung der Gemeindevertreter ist gewährleistet; Arbeitsgruppen, welche alle Bereiche vertreten (Konfliktlinien)
H3: Transparenz und Ausgestaltung der Finanzierung	Note: 5 Begründungen: klare Aufteilung der Finanzgeber Kantone BE/NE, Bund und Selbstfinanzierung durch Projekte.	Note: 5 Begründungen: grosse Bemühungen für eine transparenten Buchführung; über die Finanzen wird bei der GV entschieden; 20% Eigenleistungen der Gemeinde	Note: 4 Begründungen: ziemlich transparent; klar festgelegt, welche Teile aus Mitgliederbeiträgen bzw. Beiträgen von Bund/Kantonen finanziert werden; oft kritisiert, dass Mittel zu einem grossen Teil in Planung statt in Umsetzung von Projekten investiert

8. Schlussbetrachtungen

Regionale Naturparks entstanden in den letzten Jahren als neues Instrument der Grossschutzgebietspolitik und basieren auf einem gewandelten Verständnis von Naturschutz, das heute sowohl Schutz- als auch Nutzungsaspekte zu integrieren versucht. Diese theoretische Neuerung, die in der Schweizerischen Eidgenossenschaft konkreten politischen Niederschlag findet, begriff die vorliegende Seminararbeit als Ausgang für eigene Betrachtungen. Konkret wurde erörtert, welchen Effekt die Art und Weise der institutionellen Parkgovernancesysteme auf die Ausprägung der Akzeptanz der relevanten Akteure gegenüber von

Regionalen Naturparks hat. Zu diesem Zweck wurde in einem theoretischen Teil diskutiert, welches die konstituierenden Elemente sind, die Regionale Naturparks als neues Konzept der westeuropäischen Grossschutzgebietspolitik ausmachen, und inwieweit diese in der eidgenössischen Parkpolitik Anwendung finden. Weiter wurde der Akzeptanzbegriff im Anschluss an bestehende Studien auf Basis der Definition von Mose (2009) mittels einer sechsstufigen Skala [0 - 5] operationalisiert. In methodischer Hinsicht wurde zur Überprüfung der drei Hypothesen über den Zusammenhang der institutionellen Parkgovernance und der Ausprägung der Akzeptanz ein vergleichendes Design qualitativer Fallstudien beigezogen. Mittels von *process-tracing* wurde die Entstehungsgeschichte der Naturparks nachgezeichnet, ehe das institutionelle System von Parkgovernance über Organigrammanalysen charakterisiert wurde.

Es gilt nun, den in der tabellarischen Synthese präsentierten Vergleich der drei Fallstudien weiterführend und in Hinblick der aufgestellten Hypothesen zu diskutieren (vgl. Tabelle 1, S. 36). Als genereller und übergeordneter Befund kann festgestellt werden, dass sich die Ausprägung der Akzeptanz sowohl zwischen den untersuchten Regionalen Naturparks, als auch zwischen den drei Dimensionen innerhalb der einzelnen Naturparks, nicht signifikant zu unterscheiden scheint. Die Tabelle zeigt allesamt Werte zwischen vier und fünf Punkten, wobei der Wert fünf „vollständige Akzeptanz“ beschreibt. Dieses doch überraschend positive Gesamtergebnis erklärt sich womöglich über die für das politische System der Schweiz typische Mischung aus offenen, aber doch in einem rechtlichen Rahmen kodifizierten Rahmenvorgaben, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips durch die unteren Gebietskörperschaften der Kantone beziehungsweise der Gemeinden implementiert werden (Vatter, 2014: 451). Der in der Schweiz stark verankerte Vollzugsföderalismus scheint in diesem Zusammenhang dazu zu führen, dass die Rahmenvorgaben des Bundes für die tieferen Gebietskörperschaften mögliche Instrumente darstellen, die dann aber auf die lokalen Bedürfnissen ausgerichtet umgesetzt werden können - auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der *bottom-up* Initiative beruhend. Es resultieren folglich spezifische Arrangements der lokalen Parkgovernance, die gleichzeitig alle auf dem gleichen Rahmenprogramm des Bundes beruhen, insbesondere dem revidierten Natur- und Heimatschutzgesetz und der Parksverordnung (PäV). Dieser kontextuelle Umstand betrifft die drei analysierten Regionalen Naturparks in der gleichen Weise, was die generell ähnliche Ausprägung der Akzeptanz zumindest teilweise erklären könnte. - Im Weiteren könnte die sowohl zwischen, als auch innerhalb der betrachteten Fälle ähnlich ausgeprägte Akzeptanz über das gewählte methodische Design erklärt werden. Das Sample berücksichtigte ausschliesslich Regionale Naturparks, die sich bereits in Betrieb befinden und vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Parklabel „Schweizer Parks“ verliehen bekamen. Die Ausführungen zeigen empirisch, dass für die Parkeinrichtung die Zustimmung der Legislativen aller Gemeinden, deren Einzugsgebiet das Parkterrito-

rium berührt, vonnöten ist. Deshalb wurde der Prozess zur Parkerrichtung in allen drei Fällen so ausgestaltet, dass der anfänglichen Skepsis verschiedener Akteure gegenüber der Parkidee begegnet werden konnte und zum Zeitpunkt der Parkeinrichtung die allergrössten Kontroversen bereits beseitigt waren. Die Akzeptanz wurde durch dieses Vorgehen grundsätzlich gesichert, weshalb das Gefälle zwischen den Akzeptanzniveaus in der vorliegenden Seminararbeit klein ausfällt. Zukünftige Studien müssten diesen Umstand berücksichtigen, in dem den Regionalen Naturparks mit Parkstatus und -label Parkkandidaten gegenübergestellt werden, die sich noch in der Projekt- und Aufbauphase befinden und Grundsatzkontroversen behandeln müssen.

Die drei von den Autorinnen aufgestellten Hypothesen finden grundsätzlich allesamt empirische Bestätigung und stärken die diskutierten theoretischen Elemente. Hypothese 1 postulierte einen kausalen Zusammenhang zwischen der zeitlichen Dauer des Parkgründungsprozesses und der Ausprägung der Akzeptanz. Diese muss mit Blick auf die Befunde aus den drei Fallstudien dahingehend ergänzt werden, dass nicht nur die bloße zeitliche Dauer des Prozesses die Akzeptanz steigert, sondern auch die Art und Weise der Prozessausgestaltung. Zwar findet sich die Relevanz der zeitlichen Dauer für alle drei untersuchten Fälle bestätigt - alle Parkideen entstanden in der zweiten Hälfte der 1990er Jahren beziehungsweise im Falle des Naturparks Chasseral kurz nach dem Millennium - nichtsdestotrotz kann die bloße Prozessdauer nicht alleinig für dessen demokratische Legitimität gewähren. Vielmehr scheint die Akzeptanz zusätzlich durch Prozessparameter wie Partizipation, „*voice option*“ und Legitimität beeinflusst.

Hypothese 2 setzte den Formalisierungs- und Institutionalisierungsgrad von Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Parkorganigramme in eine positive Beziehung mit der Ausprägung der Akzeptanz gegenüber einem Regionalen Naturpark. Auch diese Hypothese wird empirisch gestärkt: Die drei behandelten Pärke verfügen alle über institutionelle Strukturen der Parkgovernance, die auf die Formalisierung von Partizipationsmöglichkeiten abzielen und um eine institutionelle Sicherung der Legitimität von Pärken bedacht sind. Konkreten Ausdruck finden sich diese Anliegen etwa in der prominenten Integration der kommunalen Legislativen in den Entscheidungsprozess im Park: So sind etwa im Parc Chasseral (BE/NE) die Gemeindeversammlungen der einbezogenen Gemeinden das oberste Beschlussorgan; in der Biosfera Val Müstair (GR) sind die Gemeinden die eigentlichen „Träger.“ Diese Organisationsformen sind als klare Versuche zu werten, Partizipation und Legitimität der Pärke zu generieren, die letztendlich als Stützen der Akzeptanz funktionieren sollen. Dafür bedienen sich die Pärke einer institutionellen Lösung der Governance, die die Pärke einerseits als neue autonome Gebietskörperschaft auftreten lassen; sich andererseits aber auch bestehenden und somit breit anerkannten Institutionen, wie insbesondere den Gemeinden, bedie-

nen. Darüberhinaus orientieren sich die Parkträgerschaften aller drei betrachteten Fälle an einem regen Austausch mit der Bevölkerung: Auf spielerische Art und Weise - vergleiche etwa die Auslobung eines „*Wiesenmeisters*“ im Naturpark Gantrisch (BE/FR) - wird versucht, die Bevölkerung in das Parkgeschehen zu integrieren.

Die Hypothese 3 vertrat die Annahme, dass eine transparente Finanzierung mit offengelegten Donatorenmandate der Akzeptanz eines Regionalen Naturparks förderlich ist. Auch für diese Beziehung können die drei Fallstudien empirische Evidenz vortragen. In allen drei Regionalen Naturparks besticht die Finanzierungspolitik im Grossen und Ganzen durch Transparenz. Zwar gibt es im Falle des Chasseral-Naturpark private Geldgeber, über die keine Korrespondenz geführt wird. Dieser Umstand scheint jedoch nicht mit einem merklichen Akzeptanzschwund einherzugehen und verfälscht das Gesamtbild nicht: Die restriktiven Bedingungen, die in der Art. 2 - 6 PÄV an globale Finanzhilfen des Bundes geknüpft werden, führen zu einer langfristigen und transparenten Finanzpolitik der Parkträgerschaften. So wird sichergestellt, dass der Betrieb langfristig - das heisst auf jeweils zehn Jahre - gesichert ist und verleiht den Akteuren Planungssicherheit. Dies ist in letzter Konsequenz der Ausprägung der Akzeptanz förderlich.

Abschliessend soll der insgesamt positive Grundtenor („*positive bias*“), der den Diskurs der eidgenössischen Pärkepolitik zu begleiten scheint, problematisiert betrachtet werden. Es scheint, dass die grundsätzlich sehr hohe Akzeptanz von Gebieten mit dem Label „*Schweizer Pärke*“ wenig Raum für Grundsatzkritik belässt. Einerseits werden grosse Bemühungen unternommen, Skepsis und Kritik qua Prozess und Partizipation in Akzeptanz umzumünzen. Andererseits haben Parkkritisierende nach dem gefällten Entscheid zur Parkeinrichtung zwar noch die Möglichkeit, die Parkpolitik tragend mitzugestalten; gemachte Grundsatzentscheide, das heisst die Parkgründung per se, entziehen sich jedoch der Kritik. Gemäss den Befunden der vorliegenden Seminararbeit dürfen Regionale Naturpärke tatsächlich als Stellschrauben der Akzeptanz gelten und können somit einen wichtigen Beitrag zum integrierten Management der Ressource Landschaft in der Schweiz leisten, in dem Naturschutz- und Entwicklungsaspekte gleichermassen berücksichtigt werden. Auf Dauer ist dies aber nur möglich, wenn die Parkträgerschaften die Integration der Anliegen aller Akteure, insbesondere der organisationsschwachen, sicherstellen (*Responsiveness*).

9. Bibliographie

9.1. Literaturverzeichnis

ARNOLD, Martin/GERTH, Roland. 2011. *Die Naturparks in der Schweiz. Das grosse Wander- und Erlbenisbuch*. Baden: AT Verlag.

BIOSFERA VAL MÜSTAIR. 2011. *Charta - Managementplan Regionaler Naturpark 2010*. Webdokument. URL: <http://www.biosfera.ch/pdf/RNPChartaBiosferaValMuestair07.01.2010.pdf> (letzter Zugriff: 30.6.2014).

BIOSFERA VAL MÜSTAIR. 2011. *Organigramm Biosfera Val Müstair*. Webdokument. URL: <http://www.biosfera.ch/pdf/Organigram.pdf> (letzter Zugriff: 30.6.2014).

BUHECKER, Matthias N. 1999. *Die Landschaft als Lebensraum der Bewohner - Nachhaltige Landwirtschaftsentwicklung durch Bedürfniserfüllung, Partizipation und Identifikation* (diss. phil-nat.). Bern: Geographisches Institut der Universität Bern.

BUCHS, Gérald. 2009. *Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2009, um 20.00 Uhr*. Webdokument. URL: http://www.plaffeien.ch/dl.php/de/0d0uo4cro6q/Protokoll_GV_Nr._02_vom_27.11.2009.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2014).

BUNDESAMT FÜR UMWELT BAFU. 2007. *BAFU-Begriffsverständnis ‚Landschaft.‘ Webdokument*. URL: <http://www.bafu.admin.ch/landschaft/00516/00940/index.html?lang=de> (Zugriff: 16.06.2014).

BUNDESAMT FÜR UMWELT BAFU. 2014. *Die Schweizer Pärke - Näher als man denkt (Karte, 2 S.)*. Webdokument. URL: www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01659/?lang=de (letzter Zugriff: 30.06.2014).

BRÜSEMEIER, Thomas. 2000. *Qualitative Forschung. Ein Überblick* (Hagener Studentexte zur Soziologie; Bd. 6). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.

DUBAS, Daniel/WACHTER, Daniel. 2011. *Die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf Bundesebene*. Webdokument. URL: http://www.bk.admin.ch/themen/lang/00938/02124/05358/index.html?&print_style=yes (letzter Zugriff: 27.06.2014).

- EWALD, Klaus C./KLAUS, Gregor (Hrsg.). 2009. *Die ausgewechselte Landschaft: vom Umgang der Schweiz mit ihrer wichtigsten natürlichen Ressource*. Bern: Haupt.
- FLICK, Uwe. 2011. *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH.
- FÖRDERVEREIN REGION GANTRISCH FRG. 2012. *Tourismusstrategie Naturpark Gantrisch*. Webdokument. URL: http://www.gantrisch.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Tourismusstrategie3juli2012.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2014).
- FÖRDERVEREIN REGION GANTRISCH FRG. 2014a. *Statuten Förderverein Gantrisch (FRG)*. Schwarzenburg: FRG.
- FÖRDERVEREIN REGION GANTRISCH FRG. 2014b. *Förderverein Region Gantrisch. Frühjahrs-Mitgliederversammlung 26. März 2014*. Webdokument. URL: http://www.gantrisch.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Ueber_uns/Downloads/Einladungsbuechlein_Fruehjahrs-MV_2014.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2014).
- GLAUSER, Joëlle. 2011. *Partizipation im Naturparkprojekt Gantrisch – Herausforderung und Chance*. Webdokument. URL: http://www.gantrisch.ch/fileadmin/user_upload/Wissen/Partizipation.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2014).
- HAMMER, Thomas. 2001. *Biosphärenreservate und regionale (Natur-)Parke - Neue Konzepte für die nachhaltige Regional- und Kulturlandschaftsentwicklung?* GAIA 10 (4): 279 - 285.
- INSTITUT FÜR LANDSCHAFT UND FREIRAUM HSR. 2011. *Landschaftsqualität in Parks - Beispiele aus der Praxis* (Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum; Nr. 6). Rapperswil: HSR Hochschule für Technik Rapperswil.
- JOB, Hubert. 1996. *Grossschutzgebiete und ihre Akzeptanz bei Einheimischen: Das Beispiel der Nationalparke im Harz*. Geographische Rundschau 48 (3): 159 - 165.

- JUNGMEIER, Michl et al. 2006. *Protected Areas - Can large protected areas be instruments of sustainable development and at the same time suitable instruments for protecting natural diversity? Report of Project Question 3.:Futour, Reseau Alpin des Espaces Protégés, ECO (Cipra)*. Onlinepublikation. URL: http://www.kora.ch/malme/05_library/5_1_publications/C/Cipra_2006_Protected_areas_-_sustainable_development_and_diversity_protection.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2014).
- KARTHÄUSER, Johanna M. 2008. *Die Biosfera Val Müstair – Parc Naziunal: Zur Akzeptanz des geplanten UNESCO Biosphärenreservats*. Universität Oldenburg: Diplomarbeit.
- KNOEPFEL, Peter. 2005. *Sustainable Management of Natural Resources: from Traditional Environmental Protection Policies towards Institutional Natural Resource Regimes*. Chavennes-Lausanne: IDHEAP. (verfügbar IDS Basel)
- KNOEPFEL, Peter/GERBER, Jean-David. 2008a. *Institutionelle Landschaftsregime: Lösungsansatz für Landschaftskonflikte*. Zürich: vdf Hochschulverlag.
- KNOEPFEL, Peter/GERBER, Jean-David. 2008b. *Towards Integrated Governance of Landscape Development: The Swiss Model of Regional Nature Parks*. Mountain Research and Development 28 (2): 110 - 115.
- KNOEPFEL, Peter. 2009. Landschaft als Freizeitpark. Ein Essay. S. 482 - 484. In Ewald, Klaus C./Klaus, Gregor (Hrsg.). *Die ausgewechselte Landschaft: vom Umgang der Schweiz mit ihrer wichtigsten natürlichen Ressource*. Bern: Haupt.
- LOWI, Theodore J. 1972. *Four Systems of Policy, Politics, and Choice*. Public Administration Review 32 (4): 298 - 310.
- MAYNTZ, Renate/SCHARPF, Fritz W. 1995. Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus. S. 39 - 72. In Renate Mayntz/Fritz W. Scharpf (Hrsg.). *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- MOSE, Ingo/WEIXLBAUMER, Norbert. 2007. A New Paradigm for Protected Areas in Europe? S. 3 - 20. In Mose, Ingold (Hrsg.). *Protected Areas and Regional Development in Europe. Towards a New Model for the 21th Century*. Aldershot: Ashgate.

- MOSE, Ingo. 2009. Akzeptanz, Einstellung und Image als Einflussgrößen von Grossschutzbereichen. Einige theoretische und methodische Vorüberlegungen. S. 9 - 35. In Mose, Ingo (Hrsg.). *Wahrnehmung und Akzeptanz von Grossschutzbereichen* (Wahrnehmungsgeographische Studien; Bd. 25). Oldenburg: BIS Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- SCHWEIZER NATIONALPARK. 2010. *UNESCO-Biosphärenreservat. Download Karte*. Webdokument. URL: http://www.nationalpark.ch/tasks/sites/de/assets/File/karte_Anreise_biosfera_20105932.JPG (letzter Zugriff: 30.06.2014).
- NATIONALPARKVERWALTUNG BAYRISCHER WALD. 2008. *Die Akzeptanz des Nationalparks bei der lokalen Bevölkerung*. Webdokument. URL: http://www.nationalpark-bayrischerwald.de/doc/service/publikationen_berichte/berichte_np_heft_5_suda_studie_kurz_web_ba.pdf (letzter Zugriff: 03.06.2014).
- NETZWERK SCHWEIZER PÄRKE. 2012. *Portrait Biosfera UNESCO Val Müstair - Parc Naziunal*. Webdokument. URL: http://www.paerke.ch/de/pdf/portrait/mustair_portrt_de.pdf (letzter Zugriff: 30.6.2014).
- NEWIG, Jens. 2011. Partizipation und neue Formen der Governance. S. 486 - 502. In Gross, Martin (Hrsg.). *Handbuch Umweltsoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- PARC LE CHASSERAL. 2012 *Charte 2012 - 2021. Version du 29 mars 2012*. Webdokument. URL: http://www.parcchasseral.ch/fileadmin/documents/le_parc/portrait/2012_parc_regional (letzter Zugriff: 22.06.2014).
- PAULSSON, Maria. 2011. *Regionale Naturparks in der Schweiz: eine qualitative Untersuchung der Umsetzung ihres Bildungsauftrages*. Universität Bern, Institut für Geographie.
- RODEWALD, Raimund et al. 2003. *Die Anwendung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung für die Ressource Landschaft* (working paper Nr. 7a/2003). Chavannes-près-Renens: IDHEAP EPFL Lausanne.
- SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT. 2007. Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung PÄV. Webdokument. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2007/5241.pdf> (letzter Zugriff: 03.06.2014).

SONNTAG, Stephen. 2007. *Regionaler Naturpark Gantrisch - Chancen und Hindernisse beim Brückenbau zwischen Stadt und Land*. Universität Bern: Lizentiatsarbeit.

STOLL, Susanne. 1999. *Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Grosschutzgebieten: Ursachenanalyse und Ansätze zu Handlungsstrategien* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 42: Ökologie, Umwelt und Landschaftspflege; Bd. 24). Frankfurt: Peter Lang GmbH.

UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY. 1987. *Report of the World Commission on Environment and Development („Brundtland Report“)*. Note by the Secretary-General. Webdokument. URL: http://www.bneportal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/Hintergrundmaterial_international/Brundtlandbericht.File.pdf?linklisted=2812 (letzter Zugriff: 02.06.2014).

TOSCAN, Ursina. 2007. *Akzeptanz von Regionalen Naturparks bei der lokalen Bevölkerung in der Schweiz. Qualitative Untersuchung anhand der Beispiele Regionaler Naturpark Diemtigtal und Regionaler Naturpark Thal*. Universität Zürich, Geographisches Institut: Diplomarbeit.

VATTER, Adrian. 2014. *Das politische System der Schweiz*. Baden: Nomos UTB.

WALLNER, Astrid/MESSERLI, Paul. 2012. *Parkforschung Schweiz - ein Themenkatalog*. Webdokument. URL: http://www.parkforschung.ch/downloads/Parkforschung_Themenkatalog_deutsch_small.pdf (letzter Zugriff: 02.06.2014).

9.2. Internetquellen

Internetseite 1: Internetseite Netzwerk Schweizer Pärke. *Fakten und Zahlen*. <http://www.paerke.ch/de/schweizerpaerke/portraet-zahlen/zahlen-fakten.php> (letzter Zugriff: 22.06.2014).

Internetseite 2: Internetseite Netzwerk Schweizer Pärke. *Porträt Naturpark Chasseral*. http://www.paerke.ch/de/pdf/portrait/chasseral_portrt_de.pdf (letzter Zugriff: 22.06.2014).

Internetseite 3: Internetseite Parc Chasseral. *Beitrittserklärung zum Verein Regionalpark Chasseral*. http://www.parcchasseral.ch/fileadmin/documents/le_parc/adhesion/2012_chasseral_beitrittsformular.pdf (letzter Zugriff: 22.06.2014).

Internetseite 4: Internetseite Parc Chasseral. *Porträt des Naturparks*.
<http://www.parcchasseral.ch/de/der-naturpark/portraet-des-naturparks> (letzter Zugriff: 22.06.2014).

Internetseite 5: Internetseite Parc Chasseral. *Charta*. <http://www.parcchasseral.ch/de/der-naturpark/portraet-des-naturparks/charta/> (letzter Zugriff: 22.06.2014).

Internetseite 6: Internetseite Bundesamt für Umwelt BAFU. *Val Müstair und Nationalpark bilden ein gemeinsames UNESCO Biosphärenreservat*. <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/?lang=de&msg-id=33389> (letzter Zugriff: 30.06.2014).

Internetseite 7: Internetseite Naturpark Gantrisch. *Was ist der Naturpark Gantrisch*.
<http://www.gantrisch.ch/ueber-uns.html> (letzter Zugriff: 12.06.2014).

Internetseite 8: Internetseite Naturpark Gantrisch. *Organigramm FRG*.
http://www.gantrisch.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Organigramm_ab_01.01.2012_mit_Projektausschuessen.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2014).

Internetseite 9: Internetseite Naturpark Gantrisch. *Landschaftsqualitätsbeiträge*.
<http://www.gantrisch.ch/natur/landschaftsqualitaetsbeitraege.html> (letzter Zugriff: 12.06.2014).

Internetseite 10: Internetseite des Berner Landboten. Vonlanthen, Daniel (2014). „Erstmals fließt Geld für Landschaftsqualität. In *Berner Landbote Online* vom 6. Mai 2014.
http://www.bernerlandbote.ch/aktuell/politikgesellschaft/artikelseite-politikgesellschaft/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=71423&cHash=63733b7b11f8e8774902791914db7e40 (letzter Zugriff: 10.06.2014).

Internetseite 11: Internetseite Naturpark Gantrisch. *Medienmitteilung. Der Naturpark Gantrisch im Dienst der Landwirtschaft*. http://www.gantrisch.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Medien/MM_LQB-laeuft-an29apr2014.pdf (letzter Zugriff: 10.06.2014).

9.3. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte Schweizer Pärke und - Parkprojekte. Abrufbar unter:
http://www.paerke.ch/de/pdf/schweizer-paerke/karte/parkkarte_de_jan2014.pdf (letzter Zugriff: 04.07.2014).

Abbildung 2: Geographische Lage der Biosfera Val Müstair - Parc Naziunal.
http://www.nationalpark.ch/tasks/sites/de/assets/File/karte_Anreise_biosfera_20105932.JPG (letzter Zugriff: 04.07.2014).

Abbildung 3: Siedlungsstruktur in der Biosfera Val Müstair - Parc Naziunal. Park-Charta, S. 57. Webdokument. URL: <http://www.biosfera.ch/pdf/RNPChartaBiosferaValMuestair07.01.2010.pdf> (letzter Zugriff: 04.07.2014).

10. Anhang

A. Organigramm Parc Chasseral (BE/NE)

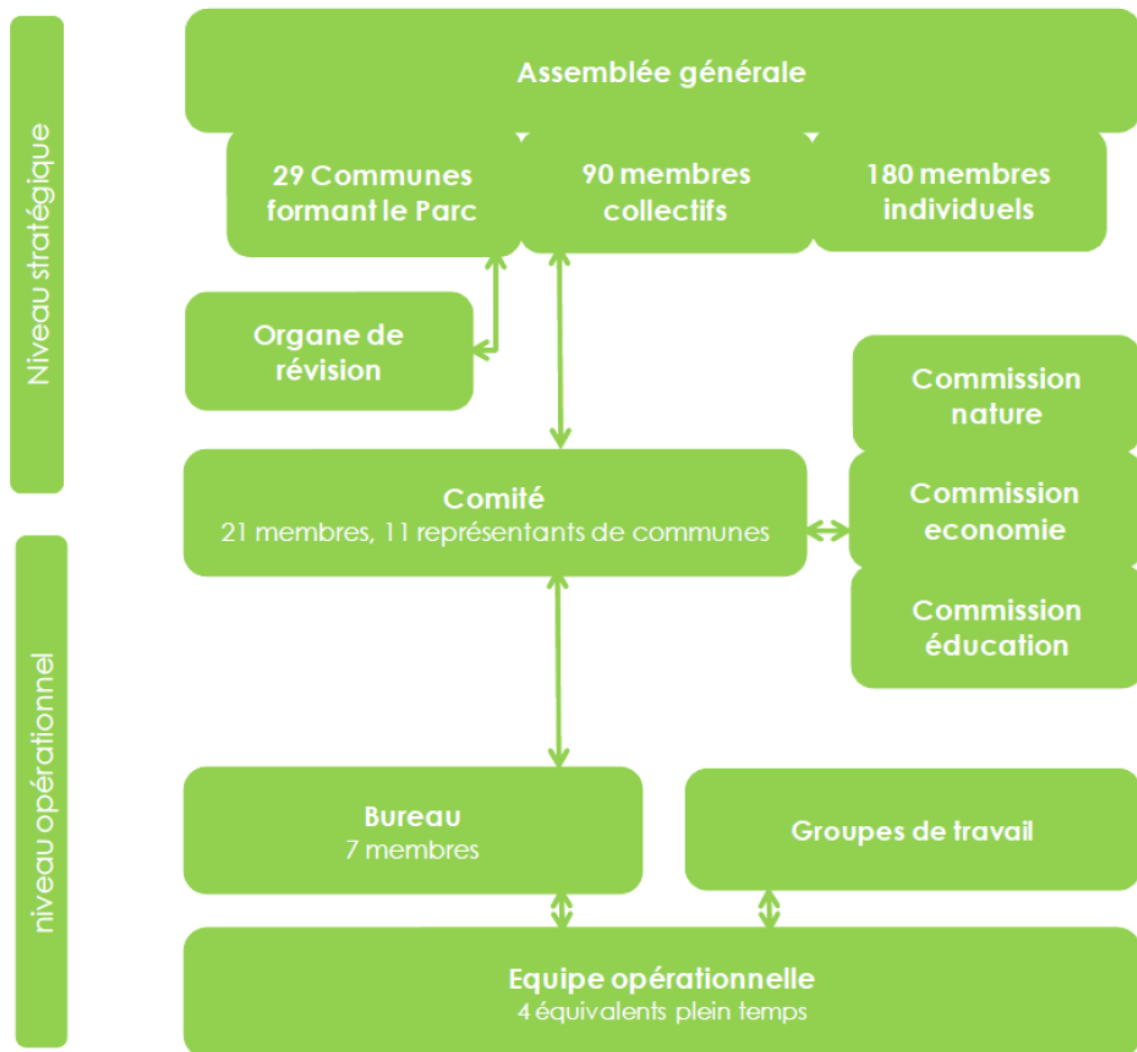
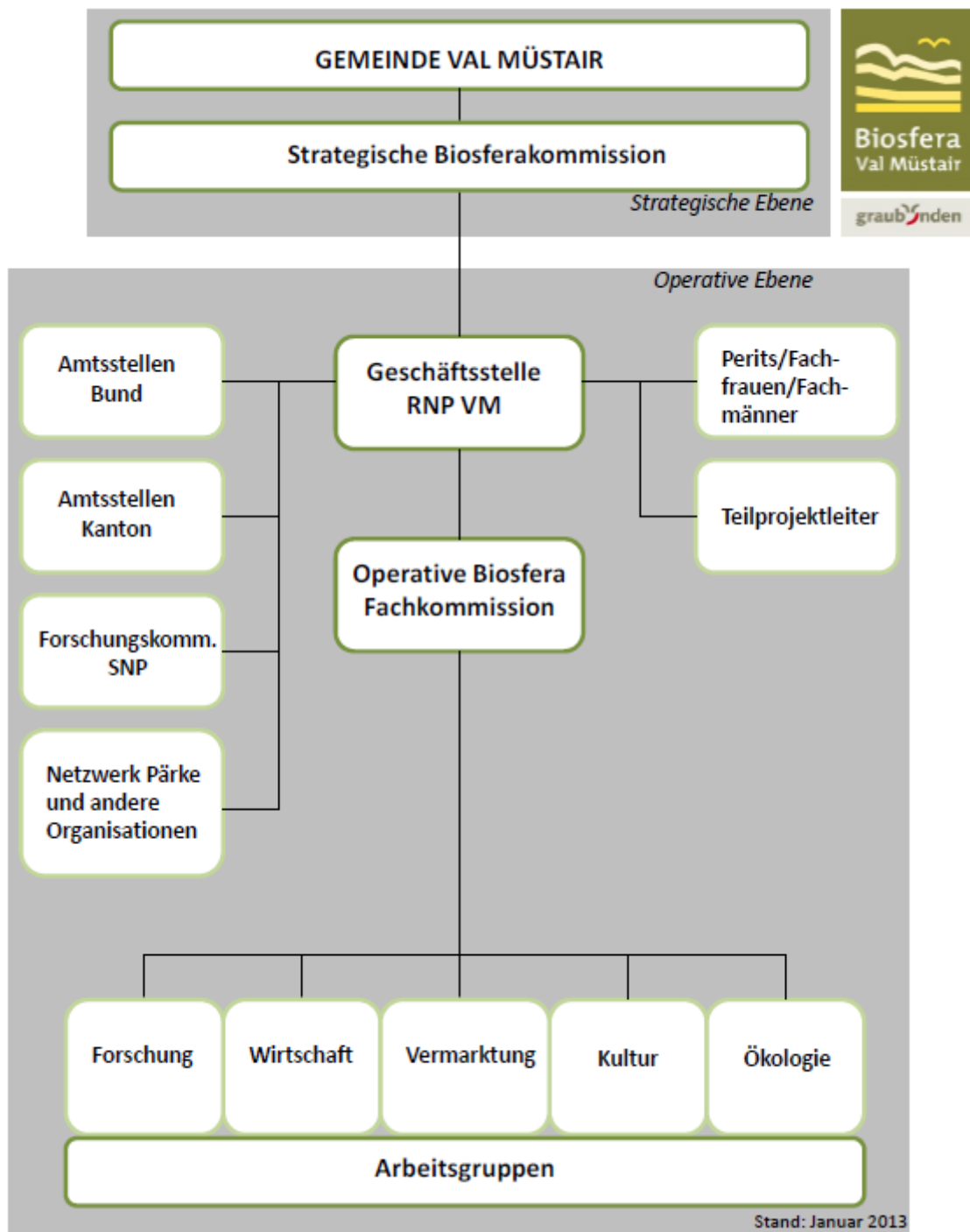


Figure 2: organiagramme / situation à décembre 2010

Quelle :

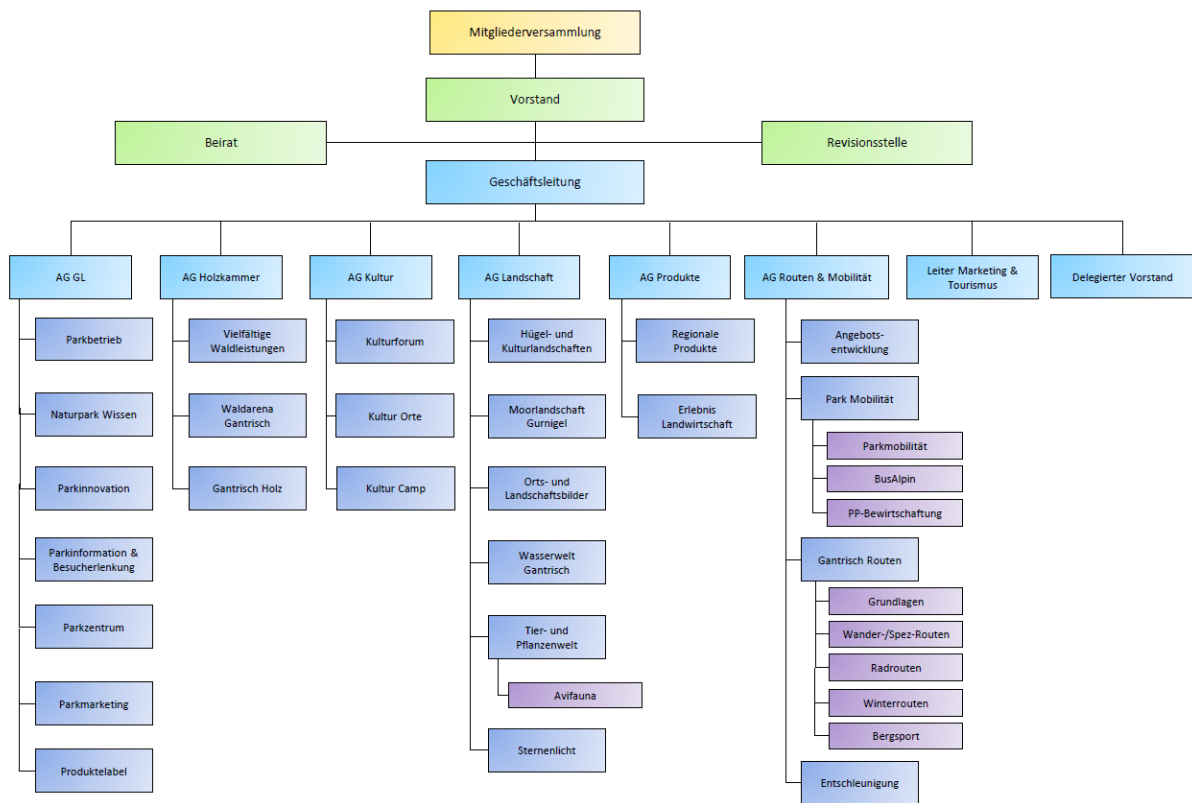
http://www.parcchasseral.ch/fileadmin/documents/le_parc/organisation/2010_parc_regional_chasseral_organigramme.pdf (letzter Zugriff: 04.07.2014).

B. Organigramm Biosfera Val Müstair - Parc Nazional (GR)



Quelle : <http://www.biosfera.ch/pdf/Organigram.pdf> (letzter Zugriff: 04.07.2014).

C. Organigramm Naturpark Gantrisch (BE/FR)



Quelle :

http://www.gantrisch.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Organigramm_ab_01.01.2012_mit_Projektausschuessen.pdf (letzter Zugriff: 04.07.2014).

Selbstständigkeitserklärung

Wir erklären hiermit, dass wir die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, haben wir in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Das Gleiche gilt auch für evt. beigegebene Zeichnungen und Darstellungen. Uns ist bekannt, dass wir andernfalls ein Plagiat begangen habe, dass dieses mit der Note 1 bestraft wird und dass wir vom Dekan einen Verweis erhalten.

Bern, den 13. Juli 2014

sign.

Caroline Hulliger

Marie-Line Michel

Rahel Freiburghaus

Livia Tomás-Eggimann